

Frau von der Lippe

Sie erklärt, dass die Fraktionen WIR! und Die Linke den gemeinsamen Antrag zur Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückziehen. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt und sie gehen davon aus, dass die Satzung juristisch einwandfrei ist.

Herr Eberlein

Die Fraktion WIR! hat 3 Anträge zur Änderung der Tagesordnung. Beim 1. Antrag handelt es sich um die Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung, der 2. und 3. Antrag bezieht sich jeweils auf die Haushaltssatzung (B 01/03/20). Hier geht es zum einen um die Rücknahme des B 20/05/19 zur Köriser Str. 5 (Möbelwerke) und zum anderen um die Kürzung der Mittel von 40 T€ für die Personalaufwendungen in der LK-Arena. Herr Eberlein bittet darum diese beiden Anträge noch vor dem Haushaltsbeschluss zu behandeln.

Herr Ostländer

Die Fraktion Plan Bestensee hatte auch die Änderung im Haushalt hinsichtlich Hausmeister LK-Arena als Antrag eingereicht. Diesen zieht die Fraktion zurück, da dieser bereits vorliegt. Der 2. Antrag bezieht sich auf die Aufwendungen für den Ortsbeirat – Änderung in der Haushaltssatzung. Auch er bittet darum, den Antrag vor der Beschlussfassung Haushalt abzuhandeln.

Frau Lehmann

Auch die Fraktion UBBP hat 4 Anträge für die Haushaltssatzung eingereicht und bittet ebenfalls darum, diese vor dem Beschluss Haushalt zu besprechen.

Es folgt die Abstimmung, alle Anträge zum Haushalt vor dem Beschluss Haushaltssatzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Alle Beschlussvorlagen und Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

1.3. zu den Niederschriften

Die Niederschriften vom 10.12.2019 und 19.12.2019 werden bestätigt.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

Herr Schmidt gibt einige aktuelle Informationen.

Personelle Situation innerhalb der Verwaltung

Zurzeit ist die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt, da alle 3 Protokollantinnen nicht zur Verfügung stehen. Zwei sind krank und einer wurde der Arbeitsvertrag nicht über die Probezeit verlängert. Die Aufzeichnungen, die auch heute stattfinden, werden trotzdem entsprechend ausgewertet, in einem Protokoll erfasst und entsprechend weitergereicht. Er bittet um Verständnis, dass zurzeit auch Protokolle der Ausschüsse nicht sofort geliefert werden können. Das wird so schnell wie möglich nachgeholt.

Der BGM ist jetzt erst einmal bis zum 13.03.2020 erkrankt. Man weiß nicht, inwieweit sich die Krankschreibung noch verlängern wird.

Die Hauptamtsleiterin ist nach langer Krankheit, vorerst allerdings nur in Form eines „Hamburger Modells“, wieder im Hause. Sie steht aus gesundheitlichen Gründen somit zu den abendlichen Veranstaltungen nicht zur Verfügung.

Seit gestern ist die Amtsleiterin im Bereich des Bauamtes erkrankt. Nach der vorliegenden Krankschreibung wird sich das über 14 Tage ziehen.

Vollsperrung Knotenpunkt/ Ausbau B246 Hauptstr. und L743 Motzener Str.

Die Befahrung für alle Gewerbebetriebe, die an dem Standort sind, ist gewährleistet. Die Gemeinde steht dafür ein, den Gewerbetreibenden entsprechende Möglichkeiten zu bieten, an den Punkten, an denen sie es für wichtig halten, Werbung aufstellen zu lassen. Der Landesbetrieb nimmt die Beschilderung für die Umfahrungen der Sperrung selbstständig vor, da es sich um 2 Bundesstraßen handelt und keine Gemeindestraße betroffen ist. Die Stellungnahmen vom Straßenverkehrsamt wurden noch nicht berücksichtigt. Herr Schmidt hat am heutigen Tag den Landesbetrieb dazu noch einmal angeschrieben und darum gebeten, noch Veränderungen vorzunehmen. In der Umfahrungsbeschilderung sind noch Nachbesserungen erforderlich. Die Verwaltung hat Bürgerhinweise, was die Schulwegsicherung und den Fußgängerverkehr betrifft erhalten. Dazu ist man sich mit dem Straßenverkehrsamt am heutigen Tage übereingekommen, dass das operativ umgesetzt wird. Es gibt unter anderem den Vorschlag, temporäre Überwege zumindest an den Stellen, wo der Schulweg stattfindet, anzulegen. Das kann sehr zeitnah umgesetzt werden. Man müsse erst einmal sehen, wie sich die Lage nach dem 09.03.2020 darstellt.

Ausbau Feuerwehr

Die Jugendfeuerwehr hat nun fast vollständig neue Räumlichkeiten erhalten. Am heutigen Tag hat die Abnahme der Feuerwehrunfallkasse stattgefunden. Das ist positiv ausgefallen. Die Feuerwehrunfallkasse hat einen Punkt aufgeführt, der unbedingt noch umgesetzt werden muss, bevor man die endgültige Freigabe erhält. Es handelt sich hierbei um die Absturzsicherung. Dazu wurde heute ein Auftrag an den Generalunternehmer herausgegeben, dass diese Absturzsicherung hergestellt wird. Wenn das gegeben ist, gibt es von der FUK die Freigabe und die restlichen Fördermittel, die von der ILB noch ausstehen, können entsprechend abgerechnet werden. Eine Endabnahme des gesamten Baus findet am 11.03.2020 statt. Nach diesem Zeitpunkt wird noch eine offizielle Übergabe an die Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr stattfinden. Im unteren Bereich sind auch noch Restarbeiten durchzuführen.

Frau Monika von der Lippe erkundigt sich, wie es sich mit dem Busverkehr aufgrund der Vollsperrung verhält. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Sperrung der Autobahnauffahrt zeitgleich erfolgt und ob beide Richtungen betroffen sind.

Herr Schmidt antwortet, dass sich die Sperrung nach seinen Informationen auf die Ein- und Ausfahrt in Fahrtrichtung Dresden bezieht. Diese Abbiegespur wird noch einmal erneuert. Es wurde diesbezüglich eine Frist von rund 20 Arbeitstagen angegeben. Er sagt, dass in der Beschilderungsanordnung noch ein zweites Schild fehlt, was auf der Autobahn in der Fahrtrichtung aus Berlin nach Dresden, die Vollsperrung in Bestensee ankündigt. Die Sperrung wird eine Vollsperrung des Bahnübergangs für den Fahrzeugverkehr sein. Fußgänger haben weiterhin die Möglichkeit den Bahnübergang zu überqueren. Die RVS sagt, dass die Linien erhalten bleiben und es keine Einschränkungen gibt.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Änderung Ausschussbesetzung

Frau Rubenbauer teilt folgende Änderungen in der Ausschussbesetzung mit.

Plan Bestensee: Bauausschuss
Mitglied: Dietmar Gutzeit

Ordnungsausschuss
Mitglied: Dietmar Gutzeit

Sachkundiger Einwohner: Sebastian Esther

Ortsentwicklungsausschuss

Sachkundiger Einwohner: Michael Rohde

UBBP:

Ordnungsausschuss:

Vorsitzende: Annette Lehmann

Mitglied: Matthias Höppe

Sachkundiger Einwohner: Manfred Prosch

Gesundheits- und Sozialausschuss:

Mitglied: Matthias Höppe

Frau Rubenbauer bittet die Verwaltung für die GV eine aktuelle Liste über die Ausschussbesetzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis zur Neubesetzung der Ausschüsse: einstimmig

Herr Ostländer weist darauf hin, dass Herr Gutzeit auch die Möglichkeit hat im HA sowie in allen anderen Ausschüssen zu vertreten.

Ortschronistin Pätz

Der OB Pätz hat sich dazu verständigt gern eine Ortschronistin für ihren Ortsteil einzusetzen. Frau Rubenbauer bittet Herrn Ostländer etwas dazu zu sagen.

Herr Ostländer teilt mit, dass sich Frau Britta Beyer dazu entschlossen hat, für Pätz als Ortschronistin tätig zu werden. Sie hat sich bisher auch schon sehr engagiert. Der OB Pätz würde sich freuen, wenn die GV das Anliegen unterstützt und Britta Beyer zur Ortschronistin bestellt.

Frau Monika von der Lippe, kennt Frau Beyer nicht. Sie bittet um eine kurze Vorstellung. Frau Beyer teilt mit, dass sie seit 15 Jahren fest in Pätz wohnt. Sie ist als Kind schon immer in Pätz gewesen, weil ihre Oma gebürtige Pätzerin ist. Aus diesem Grund kennt sie auch so gut wie alle Familien in Pätz. Zudem ist sie seit 10 Jahren die Vorsitzende des Heimatvereins Pätz. Sie beschäftigt sich daher auch unter anderem mit der Historie. Seit 9 Jahren arbeitet der Heimatverein an dem historischen Friedhofsteil. Sie haben einige Veröffentlichungen in Arbeit. Aufgrund benötigter Zuarbeiten hat sie viel mit Herrn Purann zusammengearbeitet. Daraus entstand der Gedanke, dass sie die Chronistin von Pätz wird, um auch Herrn Purann etwas zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis zur Ernennung von Frau Britta Beyer zur Ortschronistin für den Ortsteil Pätz: einstimmig

Frau Rubenbauer lädt Frau Beyer für die nächste GV zur offiziellen Ernennung recht herzlich ein.

Baugenehmigung / Kapazitätserweiterung Kinderdorf Bestensee

Frau Rubenbauer hat in der FA-Sitzung am 27.02. von den Mitgliedern des Finanzausschusses den Auftrag erhalten, mit dem Bauordnungsamt des Landkreises in Kontakt zu treten. Die Fragen, die sich aus dem Schreiben vom 12.08. hinsichtlich der erteilten Baugenehmigung nach §72 Brandenburgische Bauordnung bezüglich der Kapazitätserweiterung des Kinderdorfs Bestensee ergeben haben sollten geklärt werden.

Sie teilt mit, dass sie in den Unterlagen, die Frau Hobus ihr gezeigt hat, keine vorgelegte Planung der Verwaltung zur Teilumnutzung des Vereinshauses als Kita finden konnte. Frau Hobus sagte ihr, dass diese Planung jedoch dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vorliegt. Sie hat leider Frau Schmale in den letzten 2 Tagen nicht erreicht, bleibt aber weiter dran. Frau Hobus sagte ihr, dass nur eine Teilsanierung des Gebäudes angezeigt wurde und sie könne sich weiterhin nicht daran erinnern, dass von 100 Kitaplätzen die Rede war.

Sobald Frau Rubenbauer mit dem Ministerium Rücksprache gehalten hat, wird sie darüber informieren.

2.3. der Fraktionen

Herr Ostländer, bedankt sich bei Herrn Stenglein für seine Arbeit in der GV und in der Fraktion Plan Bestensee. Er bedankt sich bei ihm für die Zeit, die sie verbracht haben und die Unterstützung.

Frau von der Lippe denkt, man sollte die Hinweise der Verwaltung, bezüglich der Personal- und Arbeitssituationen im Rathaus, ernst nehmen. Aufgrund der Informationen des Bearbeitungsstaus in mehreren Bereichen und der langen Erkrankung wichtiger Säulen der Verwaltung, möchte sie gern anregen, dass man sich in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses mit diesem Thema beschäftigt. Die Gemeindevertretung sollte nachsteuern, was Personal angeht und vielleicht auch, was Liegenschaften angeht. Es scheint ja auch das Problem zu sein, dass nicht genügend Bürokapazitäten zur Verfügung stehen, so Frau von der Lippe. Sie findet es ist ein ernstes Thema, womit man sich noch einmal in Ruhe beschäftigen sollte.

Frau Lehmann bedankt sich im Namen der Fraktion UBBP bei Herrn Purann für seine jahrzehntelange Arbeit für den Ort. Nicht nur in der GV, auch als Vorsitzender des Ordnungsausschusses war er sehr aktiv und ist es immer noch in der Fraktion. Er hat jedoch nicht mehr die Kraft, der GV mit all den Aufgaben anzugehören.

2.4. des Ortsbeirates Pätz

Herr Ostländer berichtet von der letzten OB-Sitzung am 28.11.2019. Die Firma Bonava sowie Herr Randt waren dort zu Gast. Hinsichtlich Bonava geht es immer noch um den zu begrünenden Bereich. Es war angedacht, dass dort ein Kinderspielplatz zu errichten. Sie hoffen immer noch, dass dort kein Kinderspielplatz, sondern eher eine Vielseitigkeitsfläche mit Bolzplatz, womöglich Basketball sowie einer Tischtennisplatte entsteht. Die Firma Bonava versucht das nun beim Bauamt durchzusetzen.

Zum Stand Schule berichtet er, dass Herr Randt dem OB dargestellt hat, dass dort Häuser mit einer Größe von 43 – 64 m² aufgebaut werden sollen. Die Mietpreise sollen sich an die TAG orientieren. Der OB Pätz hofft, dass das im Bauausschuss entsprechend Anklang findet.

Zum Stand Bäume im Ortsteil sagt er, dass damals angemerkt wurde, dass ständig Bäume in Gefahr stehen und diese gefällt werden müssen. Der Bauhof hat sich von selbst um die Bäume gekümmert und auch Hecken geschnitten usw. Er bedankt sich bei dem Bauhof, dass dieser sich um den Ort kümmert.

In der Bürgerfragestunde des OB kam ein Punkt bezüglich des Herbst- und Osterfeuers auf. Es gibt eine Fläche der BlmA, die sie der Gemeinde kostenfrei bereitstellen würde. Es fehle nur noch an der Zuwegung. Diese Zuwegung wird von der Gemeinde gepachtet, was jedoch der BlmA nicht ausreicht. Man meint, dass die Gemeinde diese Zuwegung ankaufen müsste, bevor die BlmA der Gemeinde das Grundstück gibt. Der OB spricht sich

dafür aus, dass die Gemeinde sich noch einmal darum kümmert und dieses Grundstück womöglich ankauft.

Herr Ostländer teilt weiterhin mit, dass in der Prieroser Str. 11 ein Haus abgerissen wurde. Der Bauschutt liegt teilweise mitten auf der Straße. Er bittet das Ordnungsamt sich das einmal anzuschauen.

Weiterhin berichtet er, dass die Wurzeln der Bäume die Gehwegplatten des Fußweges in der Lindenstraße hochdrücken. Man solle sich das vielleicht einmal anschauen und prüfen, ob es dort Möglichkeiten gibt.

2.5. der Fachausschüsse

Herr Eberlein informiert, dass die Familie Bartel in der letzten Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses ihr Konzept des Park- und Wiesenkindergartens vorgestellt hat. Die Familie hat sich nun aufgrund der Frage, mit welchen Kosten das für die Gemeinde behaftet ist, an die Verwaltung gewandt. Soweit Herr Eberlein weiß, wurde das nun an den Kämmerer übergeben. Er bittet Herrn Ludwig dazu eine Sachstandsinfo zu geben. Das Konzept wurde in der Ausschusssitzung von allen Fraktionen als positiv bewertet, so Herr Eberlein.

Herr Ludwig teilt mit, dass die Familie Bartel gebeten wurde noch ein paar Informationen zur Verfügung zu stellen, um prüfen zu können, welche Aufwendungen dadurch auf die Gemeinde zukommen bzw. auch ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, um dem Konzept entsprechend eine Kindertagesstätte zu betreiben. Das ist bisher noch ausgeblieben. Sobald er das hat, wird es vorgestellt, so Herr Ludwig.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Stenglein möchte entgegen von Gerüchten, die besagen, dass er mit der Politik von Plan Bestensee nicht mehr übereinstimmt, deutlich betonen, dass er voll und ganz hinter den Zielen von Plan Bestensee steht. Das gilt ganz besonders für den Boykott weiterer Wohngebiete. Er vermisst das sachliche Miteinander, um für Bestensee etwas zu bewegen, als nur seine persönlichen Interessen in den Vordergrund zu stellen. Er ist es leid, sich mehr um politische Machtkämpfe kümmern zu müssen, als sachlich etwas für Bestensee bewegen zu können. Er wünscht allen Abgeordneten viel Kraft für ihr Amt und mehr Miteinander für Bestensee, als immer nur gegeneinander zu arbeiten.

5. Anträge

Die Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Antrag WIR!, DIE LINKE, Plan Bestensee, CDU: Antrag auf Änderung des Haushaltsentwurfs Bestensee zum Haushalt 2020

Herr Eberlein verliest die Begründung des Antrages.

Herr Ostländer erklärt, dass ein Hausmeister eingestellt werden soll, sie aber im Augenblick nicht so richtig wissen wofür, da es bereits einen gibt, für den die Betreiberfirma Geld erhält. Er sagt, dass im Jahr 174.000 € an die Betreiberfirma gezahlt werden. In dieser Summe ist auch ein Hausmeister enthalten.

Die Einnahmen, die durch die Landkostarena generiert werden sind ca. 37.000 – 40.000 €, so Herr Ostländer. Diese Summe würde man nun komplett für einen Hausmeister ausgeben. Seine Fraktion unterstützt die Maßnahme, wenn ihnen klar gemacht wird, wofür der Hausmeister benötigt wird.

Herr Dr. Weißlau bittet den Kämmerer dazu noch einmal zu hören, um die Verwirrungen diesbezüglich aufzuklären.

Herr Ludwig erklärt, dass die Firma Sport StadiaNet GmbH Dienstleistungen für die Landkostarena betreibt. Der Antrag für die Hausmeisterstelle basierte darauf, dass die in der Dienstvereinbarung enthaltene ursprüngliche Kalkulation für den Umfang der Nutzung der Landkostarena mit den kalkulierten Hausmeisterleistungen nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Das bedeutet, dass der Betreiber für die Mehrnutzung der Gemeinde Bestensee dann entsprechende Mehrkosten in Rechnung stellt. Das betrifft 2 wesentliche Positionen. Zum einen eine stundengenaue Abrechnung des Hausmeisters, wenn er mehr Stunden arbeitet, als kalkuliert und zum anderen wird die höhere Abnutzbarkeit aufgrund der Mehrnutzung der Halle durch die Fa. Sport StadiaNet GmbH der Gemeinde in Rechnung gestellt. Das war der Ausgangspunkt dafür, dass der BGM gesagt hat, er möchte einen Hausmeister bei der Gemeinde Bestensee einstellen, um dann, wenn das vertraglich geregelt ist und die Voraussetzung durch den beschlossenen Haushalt vorliegt, die Dienstleistungsvereinbarungen mit der Firma Sport StadiaNet GmbH um diese entsprechende Summe zu reduzieren, so Herr Ludwig.

Herr Deichmann erkundigt sich, um welche Umfänge es sich bei den Mehrbelastungen handelt und ob die Umfänge in Stunden ausdrückbar sind.

Herr Ludwig kann das nicht beantworten, weil das der BGM ermittelt und festgestellt hat.

Herr Ostländer sagt, dass der Sporthallenplan, was die Schule und ähnliches betrifft, noch der Alte ist. Daher bleibt nur, dass die Nutzung hauptsächlich am Wochenende stattfindet. Es müssten somit durch die Mehrnutzung der Halle auch mehr Einnahmen zu generieren sein, was für ihn nicht erkennbar ist, weil diese seit Jahren gleich sind. Er könnte das nachvollziehen, dass sich die Summe der Sport StadiaNet GmbH senkt, wenn ein Hausmeister eingestellt wird.

Frau Lehmann erkundigt sich, ob sie es richtig verstanden hat, dass von 2 Hausmeistern die Rede ist.

Herr Ludwig verneint das. Es geht nur um einen Hausmeister.

Er erklärt, dass das im Moment über den Dienstleistungsvertrag mit der Firma Sport StadiaNet GmbH abgedeckt ist. Die Hausmeisterleistung ist anteilig in den Kosten von 174.000 € enthalten. Der BGM möchte, dass ein Hausmeister durch die Gemeinde eingestellt wird, der sich um die Landkostarena kümmert. Die Hausmeisterleistung, die die Sport StadiaNet GmbH erbracht hat, soll dadurch aufgehoben werden. Diese Aufwendungen der Dienstleistung werden dann um eine entsprechende Summe reduziert, so Herr Ludwig.

Frau Bothe sagt, dass der Kämmerer das rein rechnerisch nachweisen können müsste. Sie erwartet, dass die Verwaltung in diesem Bereich berechnet hat, was wirklich sinnvoll ist oder wie weit es runter geht.

Herr Ludwig sagt, dass er davon auch überrascht worden ist.

Herr Schmidt sagt, dass sich die Verwaltung mit diesem Thema noch einmal sehr intensiv beschäftigt hat. Dabei mussten sie feststellen, dass eine Nachforderung der Firma Sport StadiaNet GmbH über die Kosten der Mehrnutzung, die u. A. auch durch den Schulsport entstanden sind, vorliegt. Demzufolge muss der Vertrag mit Sport StadiaNet GmbH neu ausgehandelt werden. Bei der Kündigung des Vertrages sind entsprechende Fristen einzuhalten. Es müsste dann neu verhandelt werden, wie der Anteil der Gemeinde an der Halle aussehen soll. Es gab die Mitteilung von Herrn Quasdorf, dass die Gemeinde dann zur Entlastung dieser Position entsprechend den Hausmeister beschäftigen soll. Herr

Schmidt sagt, die Idee ist gut, jedoch ist die Problematik dabei noch eine andere. Die Halle ist nicht nur Mo-Fr in der Nutzung, sondern auch am Wochenende. Das heißt, für die Gemeinde wird es personaltechnisch relativ schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, da nur mit Zustimmung des Mitarbeiters diese Arbeitszeit am Wochenende überhaupt gemacht werden kann. Zudem muss der Personalrat zustimmen. Mit den eingeplanten Kosten für diese Stelle kommt man schon lange nicht hin, so Herr Schmidt. Die Verwaltung geht grundsätzlich nach dem jetzigen Stand der Nachberechnung durch Sport StadiaNet GmbH davon aus, dass man sich den Hausmeister als solches in der Form für das Geld, was momentan an die Firma gezahlt wird, nicht leisten kann. Herr Schmidt sagt, dass es in dem Fall für die Gemeinde günstiger ist, dass die Mittel für Sport StadiaNet GmbH erhalten bleiben und die Gemeinde diese Stelle nicht besetzt.

Frau von der Lippe findet es sehr überraschend, in der Haushaltssatzung so eine zusätzliche Hausmeisterstelle zu sehen, ohne dass vorher drüber gesprochen wurde, dass dieser Bedarf überhaupt da ist. Sie regt an, das gemäß dem Antrag zu beschließen und sich über die zusätzliche Hausmeisterstelle bzw. die Aufgaben die dort entstehen, noch einmal gesondert zu unterhalten.

Herr Ostländer unterstützt die Aussage von Frau von der Lippe. Er bittet in Zukunft den Personalbedarf vorab in den Fachausschüssen zu behandeln. So könnte man sich als Fraktion damit auseinandersetzen und diese Anträge, so wie sie jetzt kommen, würden gar nicht erst entstehen. Er erkundigt sich, ob er es richtig verstanden hat, dass aufgrund der Arbeitszeitverschiebung des Hausmeisters, dieser in der Woche kaum noch zur Verfügung stehen würde.

Herr Schmidt verweist darauf, dass es einen bestehenden Vertrag gibt und die Mittel, die für Sport StadiaNet GmbH geplant sind somit nicht einfach gestrichen werden können. Weiterhin ist vakant, ob die Stelle des Hausmeisters überhaupt besetzt wird. Er schlägt vor die Festlegung zu treffen, dass erst nach Vorliegen der letzten Berechnungen und den Verhandlungen mit Sport StadiaNet GmbH diese Stelle, wenn überhaupt, besetzt werden soll.

Herr Dr. Weißlau sagt, dass wenn der Aufwand mehr geworden ist, auch mehr Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssten. Ansonsten wäre das nicht stimmig, mit dem was im Haushalt steht. Dort steht im Vergleich von 2019 zu 2020 ein erheblich erhöhter Betrag.

Frau Bothe merkt an, dass es die Möglichkeit gibt geförderte Arbeitsplätze beim Jobcenter zu beantragen (bis zu 100 %). Hausmeisterstellen fallen darunter. Es ist für sie unverständlich, dass das noch nicht passiert ist.

Herr Eberlein erklärt, dass es in der freien Wirtschaft den klaren Vorteil gibt, dass dort das Leistungsprinzip gilt. Das heißt, dass Überstunden beispielsweise ausgezahlt werden können, was im öffentlichen Dienst nicht der Fall ist. Somit hat man einen Mehrwert, wenn man die freie Stelle in der freien Wirtschaft, bei diesem Anbieter belässt. Er sieht keine Logik darin, dass das in den öffentlichen Dienst gelegt wird. Wenn man es über die Fremdfirma laufen lässt, hat man vielleicht auch eine bessere Qualität, die dort mitgebracht wird, so Herr Eberlein. Er sagt, dass die Fraktion WIR! solchen übereilten Entscheidungen nicht mehr zustimmen wird. Sie benötigen Bedenkzeit und entsprechende Informationen der Verwaltung. Er wünscht sich, dass das in Zukunft auch passiert.

Herr Ostländer sagt, dass die Fraktion Plan Bestensee die Idee mit dem Sperrvermerk nicht schlecht findet. Das würde der Verwaltung die Möglichkeit geben in der GV darzustellen, was sie dort genau benötigen, ohne das gleichzeitig zu blockieren. So kann

im Laufe des Jahres womöglich der Wechsel stattfinden, wenn er denn notwendig ist. Es müsste eine detaillierte Darstellung in dem Fachausschuss und später in der GV geben, dann könnte Plan Bestensee dem zustimmen.

Frau Rubenbauer erkundigt sich bei den anderen einreichenden Fraktionen, ob sie auch mit dem Sperrvermerk leben könnten. Alle 3 Fraktionen stimmen mit Ja.

Frau Monika von der Lippe zieht für die Antragsteller den alten Antrag zurück.

Herr Eberlein stellt den neuen Antrag, die Haushaltsstelle Produktklasse 5, Produktbereich 57, Produkt 57300, Laufnummer 11, Haushaltsstelle 50120000 mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Frau Rubenbauer erkundigt sich bei Herrn Ludwig, ob sie eigenhändig diesen Dienstleistungsvertrag um diese Summe reduzieren können.

Herr Ludwig verneint das. Der Dienstleistungsvertrag ist nicht in dieser Haushaltsposition dargestellt, sondern an anderer Stelle. Vertraglich ist die Gemeinde verpflichtet, die monatlich erbrachten Leistungen zu bezahlen. In der Haushaltsposition 5012 sind lediglich die Personalaufwendungen enthalten. Es sind 2 weitere Sachkonten betroffen (Sozialabgaben), die die gesamte Summe ausmachen. Der Dienstleistungsvertrag ist durch diese Haushaltsposition nicht berührt.

Abstimmungsergebnis zum neuen Antrag, die Haushaltsposition mit einem Sperrvermerk zu belegen: einstimmig

Antrag WIR!, CDU, Die Linke

Antrag auf Rücknahme Beschluss 20/05/19 der Gemeinde Bestensee

Antrag auf Rücknahme des Beschlusses Köriser Str. 5, Streichung der Mittel für die dazugehörige Machbarkeitsstudie im Haushaltsjahr 2020

Herr Eberlein verliest die Begründung des Antrages.

Herr Ostländer sagt, dass die Fraktion Plan Bestensee diesem Antrag nicht zustimmen wird. Grund dafür ist die damalige Petition von Gewerbetreibenden, die dringend darum gebeten haben, dass sich die Gemeinde damit beschäftigt. Man hatte sich damals dafür ausgesprochen, dass das Gewerbe im Ort bleiben soll. Dieses Objekt könnte man womöglich auch zum Ausbau des Rathauses und der Feuerwehr nutzen. Seine Fraktion sieht Möglichkeiten, dass man dieses Objekt weiterhin nutzt.

Herr Eberlein ist über die Aussage und Entscheidung von Herrn Ostländer verwundert. Er sagt, Herr Ostländer war es in den FA-Sitzungen seit Dezember, der immer wieder mahnend gesagt hat, dass kein Geld da ist, gespart werden muss und Streichungen im Haushaltsplan vorgenommen werden müssen. Er meint, diese große Maßnahme hat absolut keine Priorität für die Gemeinde, so dass der Beschluss zurückgenommen werden kann. Es soll nicht heißen, dass er nicht später noch einmal zur Tagesordnung kommen kann. Unter den aktuellen Gesichtspunkten, wie es der Kämmerer auch dargestellt hat, sind die liquiden Mittel aufgebraucht. Herr Eberlein sagt, dass es wichtige Maßnahmen, wie beispielsweise den Kitabau und die Erweiterung der Schule gibt. Weiterhin stehe das Ortsentwicklungskonzept im Raum. Er sagt, dass es in der letzten FA-Sitzung hieß, dass wenn man die 30.000 € nun im Jahr 2020 aufbraucht, ein Negativhaushalt entsteht. Bezüglich des Antrages der Fraktion Plan Bestensee zur Prüfung einer zweiten Variante einer Kita merkt er an, dass das sicherlich auch mit Kosten behaftet ist und finanziert werden muss. Seine Fraktion hätte der Petition der Gewerbetreibenden damals nicht zugestimmt, da sie nicht verstehen, warum die Gemeinde das komplette Risiko für das

Grundstück tragen soll. Man wisse nicht, ob es kontaminiert ist. Er sagt, die Gewerbetreibenden können sich gerne als Gesellschaft zusammenschließen und das Grundstück ankaufen, aber dann auch mit vollem eigenem Risiko. Er bittet Herrn Ostländer über seine Entscheidung nachzudenken.

Herr Flieger bittet die Gemeindevertreter diesbezüglich weiterzudenken. Die Gemeinde sucht händeringend Grundstücke für Kita, Ärzte oder Ähnliches. Hierbei hat die Gemeinde die Möglichkeit in einer Großfläche ein Grundstück zu erwerben. Mit der Fläche kann man mit einem richtigen Konzept wahrscheinlich alle Probleme der nächsten Zeit eventuell lösen, was raumtechnisch das Ganze betrifft. Das mit der Kontaminierung des Bodens ist im Vertrag festgehalten, wenn er sich richtig erinnert. Er wird diesem Antrag nicht zustimmen, weil er der Meinung ist, dass die Gemeinde perspektivisch auf dieses Land zurückgreifen muss.

Frau Annette Lehmann beantragt nach §11 eine namentliche Abstimmung dieses Antrages.

Namentliche Abstimmung zum Antrag:

Annette Lehmann:	nein
Peter Neumann:	nein
Alexander Neumann:	nein
Heiko Flieger:	nein
Matthias Höppe:	nein
Anja Kolbatz-Thiel:	nein
Jürgen Ostländer:	nein
Dietmar Gutzeit:	nein
Steffen Eberst:	nein
Daniel Eberlein:	ja
Frank Deichmann:	ja
Annett Wolf:	ja
Dr. Claus Weißlau:	ja
Monika von der Lippe:	ja
Kerstin Rubenbauer:	ja
Oliver Calov:	nein
Sylvia Bothe:	nein

Ergebnis:

6 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Frau von der Lippe nimmt als Antragstellerin den Beschluss zur Kenntnis. Sie fasst zusammen, dass 2 Themen aufgerufen wurden. Zum einen der belastete Haushalt und zum anderen das noch ausstehende Umweltgutachten. Sie beantragt, dass an dieser Stelle ein Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen wird.

Frau Rubenbauer erkundigt sich, ob der Sperrvermerk nicht schon drauf ist. Herr Ludwig verneint das. Er sagt, dass im Beschluss ganz klar drin steht, dass der Kauf erst vollzogen werden darf, wenn das Umweltgutachten vorliegt. Die Summe von 970.000 € steht ganz klar fest, dazu gehört auch das Vermarktungskonzept. Wenn das vorliegt muss die GV darüber abstimmen. Aus diesem Grund ist die Sperre durch den Beschluss bereits gegeben.

Antrag Fraktion WIR!: Förderung/Zuschuss zur pädiatrischen Versorgung

Herr Eberlein teilt mit, dass über den Antrag bereits im Gesundheits- und Sozialausschuss debattiert und einstimmig befürwortet wurde. Es geht grob zusammengefasst darum, 20.000 €, im Rahmen der Ausschreibung der kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, zur Verfügung zu stellen. Diese sollen als Fördermittel dienen, um einen Pädiater für die Gemeinde zu finden. Zusätzlich beinhaltet der Antrag auch, dass die Gemeinde die Kosten für die Ausschreibung im Kammerblatt Berlin übernimmt, da die kassenärztliche Vereinigung nur im Kammerblatt Brandenburg ausschreibt. Er denkt, es wird kein Arzt aus Brandenburg nach Bestensee kommen. Es müssen die Ärzte aus Berlin akquiriert werden.

Frau Rubenbauer merkt an, dass durch die neuen Wohngebiete viele Zuzüge, darunter mehr als 100 Kinder zu erwarten sind. Es gibt jetzt bereits viele Kinder in Bestensee, wenn man sich die Kita- und Schulbelegung ansieht. Man muss als Kommune dafür Sorge tragen, wieder einen Kinderarzt zu akquirieren. Man müsse sich fraktionsübergreifend Gedanken machen, wie man einem Kinderarzt etwas bieten kann, sei es kostengünstiges Bauland, eine Wohnung, Übernahme der 1. Miete für die Praxis usw. Sie hat am heutigen Tage erfahren, dass auch die Gynäkologin in Bestensee noch in diesem Jahr aufhört, was das nächste Problem werden wird. Wenn man nicht zeitnah reagiert, wird es in Bestensee nur noch Allgemeinmediziner geben, die keine Patienten mehr aufnehmen können, da sie voll sind.

Frau Kolbatz-Thiel hätte gern vom Kämmerer eine Einschätzung, wie man diese 20.000 € überhaupt zur Verfügung stellen kann. Es wurde beispielsweise über eine Mietfreiheit für 1 Jahr gesprochen. Sie möchte wissen, ob so etwas rechtlich von der Kommune möglich ist.

Herr Ludwig sagt, dass die genannten Beispiele haushaltsrechtlich nicht möglich sind.

Herr Ostländer sagt, dass wenn es kein Weg ist, dass man eine Art Prämie ausruft, müsste man trotzdem Mittel in die Hand nehmen, um diese dann später zu verwenden um etwas zu schaffen, was Ärzte herbringt. Er schlägt vor, das in den Haushalt so einzustellen, dass es eben für Werbung von Ärzten beispielsweise ist, so dass man dann davon Häuser oder ähnliches finanziert, oder auch für ein Ärztehaus.

Herr Eberlein sagt, dass das Sozialgesetzbuch ganz klar sagt, dass die Kommunen zur medizinischen Versorgung in die Förderung gehen können. Daher sieht er rechtlich dort überhaupt gar keine Probleme diesem Antrag zuzustimmen. Die Punkte, die Frau Kolbatz-Thiel angesprochen hat, stehen gar nicht in dem Antrag drin. Es geht dort auch um Investitionsmaßnahmen durch den Kinderarzt. Zu den Ausführungen von Frau Rubenbauer möchte er sagen, dass natürlich jeder Facharzt wichtig ist und jeder Facharzt, den die Gemeinde verliert ein Verlust für Bestensee ist. Er glaubt, dass es im Kreistag eine Förderrichtlinie gibt, um Ärzte für den ländlichen Raum zu akquirieren. Es gibt diverse Landkreise, wo das bereits Thema ist. Man sollte sich im GSA noch einmal unterhalten, ob man eine solche Förderrichtlinie nicht für Bestensee in Erwägung ziehen kann, um Ärzte für unseren Heimatort zu akquirieren, so Herr Eberlein.

Herr Dr. Weißlau ist sehr skeptisch, da die jungen Leute heute seiner Meinung nach andere Vorstellungen haben. Er stimmt dem zu, dass die Kommune auf der einen Seite auch einen Versorgungsauftrag hat, jedoch liege der richtige Versorgungsauftrag bei der Kassenvereinigung. Es geht um die Frage, was kann die Kommune tun und was kann die KV tun.

Es gibt die Variante, wenn Regionen ganz schlecht besetzt oder versorgt sind, dass die KV eine Umsatzgarantie für ein Jahr gewährleistet. Das hat auch eine hohe Bedeutung für das Einkommen des Arztes. Es müsse erst einmal überprüft werden, was die Kommune tun kann, ohne juristisch in die Bredouille zu kommen und dann müsste auf jeden Fall noch einmal ein Gespräch mit der KV erreicht werden.

Frau Kolbatz-Thiel versteht den Antrag so, dass die 20.000 € in den Haushalt eingestellt werden und die Gemeinde dann selbstständig entscheiden kann, was sie mit diesen 20.000 € macht.

Herr Eberlein sagt, dass der Arzt einen Nachweis erbringen muss, wofür er diese 20.000 € nutzt. Das Sozialgesetzbuch lässt es zu, dass die Kommune mit solchen Fördergeldern unterstützen kann. Herr Eberlein ist sich diesbezüglich sehr sicher und setzt sich gern noch einmal mit dem Kämmerer zusammen, um das zu prüfen.

Herr Eberlein beantragt eine namentliche Abstimmung des Antrages.

Namentliche Abstimmung:

Annette Lehmann:	ja
Peter Neumann:	ja
Alexander Neumann:	ja
Heiko Flieger:	ja
Matthias Höppe:	ja
Anja Kolbatz-Thiel:	ja
Jürgen Ostländer:	ja
Dietmar Gutzeit:	ja
Steffen Eberst:	ja
Daniel Eberlein:	ja
Frank Deichmann:	ja
Annett Wolf:	ja
Dr. Claus Weißlau:	ja
Monika von der Lippe:	ja
Kerstin Rubenbauer:	ja
Oliver Calov:	ja
Sylvia Bothe:	ja

Ergebnis: einstimmig

Antrag Plan B - Änderung der Haushaltssatzung in der Produkt 11110 Nr. 54290001 Vermischte Aufwendungen Ortsbeirat Pätz

Plan Bestensee beantragt die Änderung der Haushaltssatzung hinsichtlich des Produkts 11110 Nr. 54290001 (Vermischte Aufwendungen Ortsbeirat Pätz), von derzeit 2.000 Euro auf 8.000 Euro zu erhöhen. Diskutiert wurde sowohl im Gesundheits- und Sozialausschuss als auch im Finanzausschuss.

Herr Ostländer hatte am 13.08.2019 den Antrag gestellt, dass man die Hauptsatzung dahingehend ändert, dass dem Ortsbeirat Mittel zur Verfügung gestellt werden. Damit hat sich dann das Präsidium auseinandergesetzt. Zwischenzeitlich ist im § 46 der Abs. 3a eingeführt worden, der genau diese Möglichkeit eröffnet. Deshalb bitte er, dass die Gemeindevertretung beschließt, dass die Hauptsatzung an diesem Punkt verändert wird. Die Haushaltssatzung könnte von 2.000 Euro auf 8.000 Euro erweitert werden, da die

Möglichkeiten mit diesem Budget deutlich höher seien. Er fragt den Kämmerer, wie sich das genau verhält.

Herr Schmidt erklärt, dass die Sache im Vorstand schon beraten wurde, was die Budgetierung für den Ortsteil Pätz betrifft. Der damalige Antrag war eindeutig die Aufnahme der entsprechenden Festlegung über die Entscheidung des Ortsbeirates zu gewissen Maßnahmen, die der Ortsbeirat dann treffen kann. Diese ist aufgenommen worden. Nicht aufgenommen wurde, dass eine entsprechende Mittelhöhe festgestellt wird. Das kann nicht in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Deshalb hatte sich das Präsidium dazu entschieden, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass die Entscheidungen über Bedürfnisse des Ortsteils Pätz mit aufgenommen werden und dass die Mittel, die dort auch aufgeführt worden sind, im Rahmen des Haushaltes der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden. Herr Schmidt sagt weiter, dass Abs. 3a zusätzlich mit aufgenommen wurde, der ein sog. Ortsteilbudget festlegt, d.h. der Ortsteil Pätz eine Summe X bekommt, die die Gemeindevertretung feststellt und auch im Rahmen des Haushaltes zur Verfügung stellt. Die Summe muss fixiert werden nach Einwohnerzahl etc. und es muss beachtet werden, dass dieses Ortsteilbudget nicht aus der Kassen- und Haushaltsverordnung herausgenommen wird. Alle Dinge, die mit diesem Budget im Zusammenhang stehen, kann der Ortsbeirat festlegen, wie er die Mittel verwenden möchte. Die Ausführung obliegt der Verwaltung, d.h. der Ortsbeirat kann das nicht selber machen. Wenn man ein Ortsteilbudget einführen möchte, kann das getan werden. Dann muss aber auch eine Budgetierungsrichtlinie festgelegt werden, wo Angaben zur Vergabe und zur Übermittlung der Mittel festgelegt werden, was mit den Mitteln passiert und wie sie ausgegeben werden sollen. Das Präsidium hatte damals entschieden, dass in jedem Fall nach Festlegung des Ortsbeirates Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Maßnahmen, die uns vom Ortsbeirat herangetragen worden sind, seien im Haushalt bereits enthalten. Das sind unter anderem die neuen Aushängekästen. Außerdem erhält der Ortsbeirat regelmäßig seit 2003 Mittel zur Verfügung, so wie in der Kommunalverfassung und Hauptsatzung festgelegt, für die Förderung kultureller Ereignisse in Pätz. Diese Mittel stehen dem Ortsbeirat als solches für diese Zwecke explizit zur Verfügung. Fakt ist aber, dass ein Bedarf angemeldet werden muss, die der Ortsbeirat für seine Zwecke verwenden möchte. Das muss auch in der Verwaltung jedes einzelne Amt machen. Er muss einen Antrag stellen, dass diese Mittel im Haushalt aufgenommen werden und die Gemeindevertretung entscheidet sodann nach Beratung darüber. Zum Punkt der Zurverfügungstellung der Mittel von 2.000 auf 8.000 Euro kann die Gemeindevertretung als solche entscheiden, das verbleibt dann bei der Verfügungsstellung von Mitteln für kulturelle Zwecke, aber investive Maßnahmen müssten direkt im Haushalt festgelegt werden und dann müssten auch die Maßnahmen klar sein, die entsprechend dann auch umgesetzt werden sollen.

Herr Ostländer hat mit der Kommunalaufsicht gesprochen, um dieses Problem zu erörtern. Er liest den Gesetzestext vor: „... Demnach können dem Ortsbeirat weitere Entscheidungsrechte über Angelegenheiten seines Gebietes eingeräumt werden. Insbesondere kann der Ortsbeirat bis zu einer durch die Gemeindevertretung festgelegten Grenze die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Ortsteilbudgets übertragen werden.“ Darüber müsse die Gemeindevertretung entscheiden. Die Kommunalaufsicht habe ihm nicht gesagt, dass er erst ein Konzept erarbeiten muss. Die Festlegung, dass ein Budget eingestellt wird müsse erst in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Danach sei er gerne bereit über jedes Konzept zu reden. Wenn die Gemeindevertretung aber von vornherein ablehnt, brauche er auch kein Konzept erarbeiten. Die Höhe von 8.000 Euro habe man in der letzten Ortsbeiratssitzung selbst festgelegt, was ziemlich niedrig eingeschätzt wurde. Entweder habe man das Vertrauen oder nicht.

Herr Eberlein ist dafür, dass der Ortsteil Pätz sein eigenes Budget erhält. Er habe Herrn Schmidt so verstanden, dass die 2.000 bzw. 8.000 Euro dann nur für kulturelle Zwecke genutzt werden. Für Ehrungen, besondere Anlässe, investive Maßnahmen etc. bräuchte man diese Budgetierungsrichtlinie, die vorher erlassen werden muss, um dann diese Gelder auch im Rahmen der Richtlinie nutzen zu können.

Frau Lehmann habe sich auch mit diesem Sachverhalt beschäftigt und um vielleicht eine schnellere und komplikationsfreiere Lösung zu finden, bittet sie, die beiden Anträge, wo es um den Ortsbeirat geht, hinzuzuziehen.

Frau Rubenbauer erklärt, dass es zwei Tischvorlagen gibt, die sich an die Hauptsatzung lehnen.

Antrag UBBP: Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung

Frau Lehmann trägt den Antrag vor. Der Ort Bestensee hat momentan 7.108 Einwohner. Das wäre eine Summe von 21.324 Euro. Der Ortsteil Pätz hat momentan 943 Einwohner. Das wäre eine Summe von 2.829 Euro einschließlich Streichung der an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsansätze. Die Fraktion UBBP beantragt, im Rahmen des TOP 4 Beschlussvorlagen zu Beschlussvorlage B 01/03/20 zur Haushaltssatzung folgende Haushaltsmittel in die Haushaltssatzung 2020 aufzunehmen: Um eine gerechte und der Einwohnerzahl entsprechende Berücksichtigung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung in den beiden Ortsteilen zu gewährleisten, stellt die Gemeinde in Abhängigkeit der Einwohnerzahl je Ortsteil zum Stichtag einen Betrag von 3,00 Euro je Einwohner zur Verfügung. Für den Ortsteil Bestensee erhält der Heimat- und Kulturverein Bestensee Förderung von diesem Betrag als Institution. Für den Ortsteil Pätz entscheidet der Ortsbeirat als Gemeindeorgan über die Verwendung der Haushaltsmittel. Alle weiteren Haushaltsansätze im Haushaltsplan für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums und der Fremdenverkehrsentwicklung durch den Heimat- und Kulturverein Bestensee und den Ortsbeirat Pätz werden mit diesem Beschluss gestrichen. Man versucht also, möglichst fair zu sein, die Einwohnerzahl zu nehmen und pro Einwohner 3 Euro zu berechnen.

Antrag UBBP: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit des Ortsbeirats Pätz für Ehrungen und Jubiläen im Ortsteil Pätz, Betrag 1.000,00 Euro

Der zweite Antrag lautet: Antrag auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit des Ortsbeirats Pätz und für Ehrungen und Jubiläen im Ortsbeirat Pätz mit einem Betrag von 1.000 Euro einschließlich der Streichung der an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsansätze, die bei weitem geringer war. Die Fraktion UBBP beantragt im Rahmen des TOP 4 Beschlussvorlagen zu Beschlussvorlage B 01/03/20 zur Haushaltssatzung folgendes aufzunehmen: Um die Arbeit des Ortsbeirates zu unterstützen und Ehrungen und Jubiläen für verdiente Einwohner und Einwohnerinnen und Vereine usw. vornehmen zu können, werden hierfür 1.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Ortsbeirat als Gemeindeorgan entscheidet eigenständig über die Verwendung der Haushaltsmittel.

Herr Dr. Weißlau könnte den Anträgen folgen. Man hätte eine Summe von 1.000 Euro für Ehrungen und eine relativ gerechte Summe für die Durchführung von Veranstaltungen.

Das wäre eine Variante, um dem Pätzer Ortsverein eine größere Handlungsfreiheit einzuräumen. Unabhängig davon, was Herr Schmidt gesagt hat, können ja außerdem Projektanträge gestellt werden.

Herr Calov hält es für gut, dass der Ortsteil für sich im kleinen Rahmen Mittel aufwendet. Es gäbe aber auch weitere Ortsteile, die aber selbst keinen Ortsbeirat besitzen. Folgerichtig könnten also auch nicht die Mittel eingestellt sein. In dem ersten Antrag von UBBP sei positiv, dass man Bestensee als Ortsteil mit Pätz gleichbehandelt und deshalb würde dieser auch seine Zustimmung finden. Bei dem zweiten Antrag werde sehr einseitig nur auf Pätz Rücksicht genommen, der Gedanke wäre, ob man ein ähnliches Budget oder geringfügig höher auch für Bestensee mit einbringt.

Herr Schmidt erklärt, dass Herr Calov schon richtig ausgeführt aber nicht richtig interpretiert habe. Wir haben einen Ortsteil Pätz, aber keinen Ortsteil Bestensee. Wenn wir das machen möchten, dann müsste das explizit in der Hauptsatzung fixiert werden, d.h. wir müssten hier auch genau wie für Pätz einen Ortsbeirat installieren. Man könne dann darüber reden, ob wir bestimmte Budgets für die Ortsteile zur Verfügung stellen. So ist das rechtlich nicht möglich. Der Ansatz ist gut und genau ähnlich dessen, was die Budgetierung nachher für Pätz betreffen würde, dass ein entsprechender Ansatz kommt, der dem Ortsbeirat für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt wird, aber haushaltsrechtlich über die Gemeinde ausgegeben werden muss.

Frau von der Lippe bedankt sich bei Frau Lehmann für ihre Anträge. Sie sei für unkomplizierte Lösungen immer zu haben. Die Kurzfristigkeit mit den Tischvorlagen finde sie aber dann doch kompliziert, weil das erst einmal nachvollziehbar sein muss. Die institutionelle Förderung des Heimat- und Kulturvereins ist dort ja bereits enthalten. Sie fragt, ob etwas dazu gesagt werden kann, inwiefern sich die Höhe der institutionellen Förderung mit dem Antrag jetzt verändern würde. Der zweite Antrag, eine Absenkung der Mittel für den Ortsbeirat Pätz von 2.000 auf 1.000 Euro wäre mit ihrer Fraktion nicht zu machen.

Herr Eberlein hat eine Frage zum Verständnis, ob die beiden Anträge von UBBP vom Sachverhalt mit dem Antrag von Plan Bestensee mit abgegolten werden, also man diese beiden Summen in diese 8.000 Euro von Plan Bestensee packen könne. Es seien ja auch kulturelle Förderungen und eine Summe für den Ortsbeirat mit involviert. Vielleicht kann die Verwaltung dazu noch einmal etwas sagen. Vielleicht gibt es ja die 8.000 Euro, dann wären die beiden Summen ja mit drin.

Herr Gutzeit hat eine Rückfrage an die antragstellende Fraktion. Er versteht das so, dass es um Streichung der an anderer Stelle im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsansätze geht. Seines Wissens existieren weitere 5.000 Euro, die für Vereine eingestellt und beantragt werden können, jeweils für 500 Euro. Die würden dann auch gestrichen werden müssen. Es müsste dann berücksichtigt werden, dass die Beträge drinbleiben.

Frau Rubenbauer denkt, dass diese Beträge davon nicht betroffen sind, da es hier lediglich um den Heimat- und Kulturverein geht.

Herr Ludwig sagt, dass im Haushalt für den Heimat- und Kulturverein 22.000 Euro enthalten sind. Im letzten Jahr wurden nur 18.800 Euro in Anspruch genommen. Der Ortsbeirat hat im Haushalt 2.000 Euro drin, so dass insgesamt 24.000 Euro im Haushalt enthalten sind. Diese beiden Positionen sollen jetzt gestrichen werden und stattdessen ersetzt werden einmal durch 21.324 Euro für Bestensee und 2.829 Euro für Pätz.

Zusätzlich soll Pätz dann noch 1.000 Euro für Ehrungen und Jubiläen bekommen, das wären dann insgesamt rund 3.800 Euro für den Ortsteil.

Herr Schmidt sagt, dass diesem Antrag nicht zu entnehmen sei, dass die Streichung der Positionen der Anteil des Heimat- und Kulturvereins in Bestensee betrifft. Ob dies darauf Auswirkungen hat oder ob diese Mittel extra zur Verfügung gestellt werden sollen, könne er dem Antrag nicht entnehmen. Wenn man das so mit den Ortsteilbudgets machen will, brauche man nicht einen Heimat- und Kulturverein, der die Mittel ausgibt, sondern eine Vertretung für Bestensee und das wäre nur ein Ortsbeirat, der dann extra für Bestensee instituiert werden müsste. Wir seien in einer Vermischung drin, die rechtlich äußerst bedenklich ist. Man solle versuchen, das so zu lösen, dass das im Rahmen der jetzigen Hauptsatzung und im Rahmen des jetzigen Haushaltes für alle zufriedenstellend abgehandelt wird. Hier ist es eigentlich die Gemeindevertretung Bestensee, die dann auch für den Ortsteil Bestensee einstimmig sagt, was sie mit den Mitteln machen möchte. Das sei momentan beim Heimat- und Kulturverein das gleiche. Mit dem Zuschuss an den Heimat- und Kulturverein werden die kulturellen Veranstaltungen in Bestensee und Pätz gefördert. Das hat mit dem Ortsbeirat nichts zu tun. Es geht rein um die Tatsache, dass wir jemanden haben, der das für uns übernimmt. Wenn wir Budgetierung betreiben wollen, müssten wir eine Institution haben, die diese Mittel entsprechend ausgeben kann. Ansonsten funktioniere das so nicht.

Frau Rubenbauer fragt, wie sich die Gemeindevertretung positionieren würde, so eine Vertretung im Heimatverein Pätz zu installieren. Das was der Heimat- und Kulturverein für Bestensee macht, könnte doch dann in Person von Frau Beyer vom Heimatverein über diese Mittel verfügen. Dann müsste die Verwaltung mit Pätz im Heimatverein auch so eine Vereinbarung treffen.

Herr Schmidt erwidert, dass die Gemeindevertretung dazu entscheiden muss. Wenn man ein Budget für den Ortsteil festlegt, ob für Bestensee oder für Pätz, müsste man eine Ortsteilvertretung haben, die darüber entscheidet. Momentan entscheidet die Gemeindevertretung für die kulturellen Veranstaltungen von Bestensee entsprechend den Heimat- und Kulturvereinen einen Zuschuss zu geben, um diese Mittel dann einzusetzen. Das hat aber nichts mit dem Heimatverein in Pätz zu tun, der ebenfalls einen Zuschuss bekommt, sondern hier ist es der Ortsbeirat, der diesen Zuschuss erhält und anhand dieser Mittel für die kulturellen Mittel entscheidet, wie er das einsetzen möchte. Das seien zwei völlig unterschiedliche Parts, die jetzt miteinander vermengt werden. Das funktioniere rechtlich gesehen nicht.

Herr Ostländer sagt, dass das Budget eine völlig andere Nummer sei, als die Bereitstellung von Mitteln für dies und jenes. Wenn die Mittel nur darauf begrenzt sind, würde er diese Sache an den Heimatverein abtreten. Das würde dann deutlich mehr Sinn machen. Ziel war es, das Sachen in Pätz auch mit einem eigenen Budget besorgt werden können, wie z.B. Weihnachtsbeleuchtung etc. Man habe auch darüber nachgedacht, diese Kurve am Strand zu entschärfen, damit dort keiner mehr parken kann und dort eine Lösung, z.B. Blumentöpfe, gefunden wird. All das sei nicht möglich, denn wenn er es jetzt beantragt, hätte er das erst im Jahr 2022 zur Verfügung, wenn dem Antrag zugestimmt wird. Das mache wenig Sinn. Vor diesem Hintergrund stellt die Kommunalverfassung in Aussicht, eine Budgetierung vorzunehmen. Er wisse nicht, warum das nicht so richtig gewollt ist, wenn im Nachgang eine Satzung dafür erstellt werden soll, dann tut er das. Nur die Gemeindevertretung entscheidet, dass es diese Budgetierung gibt. Es muss auch eine Höhe festgelegt werden.

Herr Dr. Weißlau stellt den Antrag, dass sich die Betreffenden, die die Anträge gestellt haben, zusammen mit der Verwaltung zusammensetzen, das noch einmal besprechen und dann noch einmal das Ganze im Einvernehmen vorstellen.

Frau Rubenbauer fragt, wer dem Geschäftsordnungsantrag Folge leisten kann, dass sich die Antragsteller noch einmal zusammensetzen und das heute nicht mehr besprechen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
16 Nein-Stimmen

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag von Herrn Ostländer, darüber abzustimmen.

Frau Kolbatz-Thiel hat sich auch intensiv mit dem Thema befasst. Sie versteht Herrn Ostländer. Es macht für den Ortsbeirat aus Ihrer Sicht aber keinen Unterschied. Auch wenn das Budget festgelegt ist, muss der Ortsbeirat vorher das einbringen, was gemacht werden soll. Man könne auch nicht spontan darüber entscheiden. Wenn der Haushalt 2020 beschlossen ist, kann man das dann erst im Haushalt 2021 beantragen. Sie habe die Verwaltung so verstanden, wenn Anträge reinkommen, werden diese nicht gekürzt und genauso in den Haushalt aufgenommen.

Herr Eberlein sagt, die Fraktion Wir! beantragt eine 5-10minütige Auszeit aufgrund der Tatsache, dass es 4 Tischvorlagen gibt, bei denen noch diverse Punkte unklar sind. Der Antrag von Plan B bleibt bestehen und er müsse sich mit der Fraktion noch einmal abstimmen, auch in Vorbereitung auf die weiteren Anträge, die noch kommen.

Frau Rubenbauer unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Herr Ostländer hat sich mit Herrn Schmidt darüber geeinigt, dass man sich zusammen hinsetzt und die Budgetierung für die nächste Gemeindevertretung so vorbereitet, dass sie Bestand hat und dass sie auch für alle klar ist. Er betont noch einmal, dass sie im Ortsbeirat eigenverantwortlich arbeiten möchten. Trotzdem bittet er noch einmal, die Summe von 2.000 auf 4.000 Euro zu bringen, so dass Pätz handlungsfähig ist, da der Ortsteil 900 Personen hat und weiter anwächst.

Frau Rubenbauer fasst den Antrag zusammen: Die Gemeinde beschließt, dass der Entwurf zur Haushaltssatzung im Produkt 11110 Nr. 54290001 (vermischte Aufwendungen Ortsbeirat Pätz) von derzeit 2.000 Euro auf 4.000 Euro geändert wird.

Frau Rubenbauer beginnt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen.

Frau Rubenbauer fragt, ob die UBBP-Anträge weiterhin stehen. Frau Lehmann sagt, dass die beiden Anträge zum Ortsbeirat erst einmal zurückgezogen werden.

Zwei weitere Anträge von UBBP werden von Frau Lehmann vorgetragen:

**Antrag UBBP Festlegung eines Sperrvermerks in der Haushaltssatzung 2020
Höhergruppierung der Amtsleiter*innen**

UBBP beantragt, im Rahmen der Beschlussvorlage 01/03/20 einen Sperrvermerk mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: „Die Höhergruppierung der Amtsleiter bzw. Amtsleiterinnen in die EG 13 darf erst erfolgen, wenn der Gemeindevertretung eine neutrale Stellenbewertung vorliegt und erst durch einen separaten Beschluss der Gemeindevertretung der Sperrvermerk wieder aufgehoben wird. Das habe beamtenrechtliche Grundlagen.

Antrag UBBP Festlegung eines Sperrvermerks in der Haushaltssatzung 2020 Neueinstellung von 3 Sachgebietsleitern in der Verwaltung

UBBP beantragt, den Sperrvermerk für 3 Sachgebietsleiter mit folgender Begründung:

Die Neueinstellung von 3 Sachgebietsleitern darf erst erfolgen, wenn der Gemeindevertretung ein Organisationskonzept mit Organigramm und einer Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung der 3 Sachgebietsleiter/innen, eine neutrale Stellenbewertung, eine Übersicht der Folgekosten der nächsten 5 Jahre und ein Raumplan über die Unterbringung der betreffenden Arbeitsplätze vorliegt. Der Sperrvermerk ist dann durch die Gemeindevertretung aufzuheben.

Herr Schmidt hat die Anträge zur Kenntnis genommen. Ihm sei nicht klar, was eine neutrale Stellenbewertung sein soll, insofern halte er sich erstmal bedeckt, ob das, was gefordert wird, umsetzbar ist. Das könne er jetzt rechtlich nicht beurteilen. Ein Organigramm könne man natürlich zur Verfügung stellen. Die Problematik, die sich allerdings stellt ist, dass ein Raumplan erstellt werden soll. Das sei schwierig, da es in der jetzigen Situation keine Möglichkeit gibt, auch nur einen neuen Sachgebietsleiter aufzunehmen. Insofern liegt jetzt nicht die Entscheidungsbefugnis, Raumpläne bei der Verwaltung aufzustellen, sondern generell bei der Gemeindevertretung zur Unterstützung der Möglichkeiten zur Eröffnung weiterer Büroräume. Man habe noch ein Objekt im Blick, die Tischlerei, was derzeit vakant ist, weil uns noch das entsprechende Umweltgutachten fehlt. Insofern haben wir schon das Problem, dass wir auf Sachen zugreifen, die wir noch gar nicht haben. Eine Raumplanung wird nicht funktionieren, alles Weitere wäre unter dem Vorbehalt der rechtlichen Prüfung möglich. Das müsste dann in einer entsprechenden geschlossenen Sitzung gemacht werden, weil es um Personalmaßnahmen geht.

Herr Ostländer sagt, dass ihm keine Informationen vorlägen. Herr Ludwig hatte auch in der letzten Finanzausschusssitzung gesagt, dass es räumlich eng ist und eine Arbeit fast nicht mehr möglich sei. Dementsprechend würde er diesem Antrag gerne folgen. Hätte man das in den Ausschüssen gehabt, würde es die Anträge auf Sperrvermerk nicht geben. Herr Dr. Weißlau sieht es ähnlich. Wir reden nur anhand des Haushaltes über diese Thematik. Bei der Höhergruppierung der Amtsleiter*innen in die EG13 könne er sich das vorstellen. Warum wolle man die Höhergruppierung vornehmen. Bei dem anderen Antrag, Sperrvermerke zu versehen, habe er ein Problem. Erst einmal stehen die Leute nicht vor der Tür und warten, sondern wir sind zufrieden, wenn wir jemanden finden, der qualifiziert dafür ist. Dann müssten wir auch dafür Sorge tragen, dass ordentliche Arbeitsbedingungen herrschen. Damals wurde der Vorschlag gemacht, dass man aus dem Sitzungssaal was machen könnte. Aber jetzt zu warten, bis man für jeden einen ordentlichen Arbeitsplatz hat, dann bekomme man in den nächsten 5 Jahren keinen neuen Sachgebietsleiter. Er würde es an Bedarf und an der Qualifikation festmachen. Die Räumlichkeiten sicherlich im Kopf haben, aber weit nach hinten stellen.

Frau von der Lippe hatte eingangs darauf hingewiesen, dass sie die Probleme in der Verwaltung sehr ernst nehmen, sowohl die personellen, wie auch die räumlichen. Deswegen begrüßt sie die Anträge der UBBP. Sie findet es richtig, dass man sich über ein

Gesamtkonzept und die Gesamtorganisation Gedanken macht, bevor man einzelne Beschlüsse fasst. Eine Sache weist sie jedoch zurück, einen Raumplan zu machen und für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen, ist die Aufgabe der personalverantwortlichen Person der Verwaltung und nicht der Gemeinde Bestensee. Wenn Unterstützung z.B. bei der Anmietung anderer Liegenschaften oder ähnliches benötigt wird, dann könne man mitentscheiden, aber den Plan zu machen, ist keine Aufgabe.

Frau Bothe fragt, wie es denn momentan arbeitstechnisch überhaupt aussehe. Sie habe das Gefühl, dass die Gemeinde eigentlich sehr unterbesetzt sei (auch durch Krankheit). Ist die Gemeinde denn überhaupt noch arbeitsfähig?

Herr Schmidt erwidert, dass es beim Hauptverwaltungsbeamten liegt, für seine Verwaltung entsprechend zu sorgen, also auch einen entsprechenden Stellenplan aufzustellen. Wenn die Gemeindevertretung es wünscht, darauf noch einmal Einfluss zu nehmen, dann müsse man das akzeptieren. Aber was Höhergruppierungen angeht, ist das eine Sache, die der Hauptverwaltungsbeamte im Rahmen seiner rechtlichen Befugnis zu regeln hat. Das kann gerne in der Gemeindevertretung in geschlossener Sitzung dargelegt werden, ist aber kein Bestandteil zur Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Verwaltung sei momentan noch in der Lage, eine gewisse Geschäftsfähigkeit am Leben zu erhalten. Das ist allein durch die Tatsache des hohen Krankenstandes bedingt. Man müsse in allen Amtsbereichen entsprechende Maßnahmen treffen, um die Arbeitsfähigkeit weiter zu erhalten und auszubauen. Man habe in den letzten Jahren schmerzlich erfahren müssen, dass nicht nur im Zuwachs der Einwohnerzahl, sondern generell die Aufgaben, die auf die Kommunalverwaltung übertragen worden sind, immer mehr werden. Insofern hat der Hauptverwaltungsbeamte reagiert, hat entsprechend beauftragt, Vorlagen zu machen, wie wir in unseren Amtsbereichen die Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. ausbauen wollen. Das ist Bestandteil des Stellenplans. Aus verwaltungstechnischer Sicht und als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten hält er es hier für äußerst bedenklich, wenn jetzt noch mal Diskussionen darüber in die Gemeindevertretung gehen, wie wir unsere Stellen zu besetzen haben. Darlegen können wir das gerne, aber wir brauchen die Möglichkeit, wenn der Haushaltsplan entsprechend beschlossen ist, auch in die Ausschreibung der entsprechenden Stellen zu gehen.

Frau Lehmann sagt, wenn die Unterlagen vorliegen, dann habe sie kein Problem, diesen Sperrvermerk wieder aufzuheben.

Frau Rubenbauer sagt, dass es durch den Sperrvermerk schon Probleme gebe und sie nicht mitgehen könne. Wir haben Amtsleiter/innen, die Jahre hier tätig sind und das ist im Öffentlichen Dienst eine Steigerung, die sie erreichen können und wenn der Hauptverwaltungsbeamte dem so folgt, dann könne sie als Gemeindevertreter da nicht nein sagen.

Herr Ostländer hat nichts dagegen, dass jemand mehr Geld verdient, wenn gute Arbeit gemacht wird. Für die Zuschauer erklärt er, man habe Personalerhöhungen von 2019 in 2020 von 6,8 Mio. auf 8 Mio. Euro. Das seien 1,2 Mio Euro mehr als im Vorjahr. Da lohnt es sich schon mal nachzufragen. Vor dem Hintergrund wird der Antrag unterstützt.

Frau Rubenbauer beginnt die Abstimmung für den Antrag „Sperrvermerk für Neueinstellung Sachgebietsleiter“:

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen

Frau Rubenbauer beginnt die Abstimmung für den Antrag „Sperrvermerk für Höhergruppierung Amtsleiter/innen“:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen

4. Beschlussvorlagen

B 01/03/20 Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Frau Rubenbauer sagt, dass diese Satzung seit 27.02.2020 vorliegt. Da kein Redebedarf besteht, beginnt Frau Rubenbauer die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Herr Ludwig sagt, er habe sich die Mühe gemacht und die neuen Beschlüsse mit hinzugerechnet. Der Haushalt sei nicht ausgeglichen und damit rechtswidrig. Es fehlen noch zwei Abstimmungen, die mit Geld zu tun haben, wo er noch nicht weiß, wie diese ausgehen. Damit wird der Beschluss beanstandet.

Herr Deichmann fragt, wie groß die Differenz sei. Herr Ludwig sagt, dass es rund 3.000 Euro seien.

Frau Rubenbauer sagt, dass abgestimmt wurde, den weiteren Anträgen überwiegend zu folgen und der nicht ausgeglichene Haushalt jetzt zur Kenntnis genommen werden muss. Die Verwaltung muss jetzt den Haushalt noch einmal überarbeiten.

Herr Ludwig sagt, dass die Haushaltssatzung jetzt überarbeitet wird und zur nächsten Gemeindevertreterversammlung wieder das gesamte Prozedere durchlaufe.

Herr Ostländer sagt, dass es ja vielleicht noch eine Haushaltsstelle gebe, die benannt werden kann, wo man noch etwas streichen kann, z.B. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten beim Bürgermeister, die jetzt auf 41.000 Euro angehoben wurden, könne man doch auf 38.000,00 wieder runtersetzen. Herr Ludwig sagt, dass die Mittelanmeldung durch die Fachämter erfolgt und dies mit den Ämtern abgesprochen werden muss.

B 02/03/20 Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2020

Frau Rubenbauer sagt, dass dieser Beschluss in den Unterlagen termingerecht zugegangen sei. Da kein Redebedarf besteht, beginnt sie die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

B 03/03/20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“ Gemarkung Bestensee; 1. Änderung der Verfahrensführung, 2. Billigung des neuen Entwurfes, erneute Offenlage und Trägerbeteiligung

Frau Rubenbauer fragt, ob zu diesem Beschluss Redebedarf besteht.

Herr Eberlein stellt noch einmal klar, dass es sich hierbei um ein beschleunigtes Verfahren handelt, in dem es eine dreigeschossige Wohnbebauung geben soll, die für diesen Bereich nicht üblich ist. Die Untere Bauaufsichtsbehörde habe diesen Plan abgelehnt. Jetzt solle im beschleunigten Verfahren die Gemeindevertreter als solche genutzt werden, damit der Formträger doch noch „seinen Willen bekommt“. Dem Grundsatz nach sei er natürlich auch dafür, dass auf diesem Grundstück was passiert. Man rede hier aber über die Art und Weise. Ihn interessiere, warum die UBBP im Bauausschuss und im Hauptausschuss dem Beschluss zugestimmt hat. Vielleicht habe er ja etwas übersehen als Fraktion. Daher die Frage an UBBP, welche Punkte insgesamt überwiegen.

Herr P. Neumann sagt, dass das Projekt von den Architekten vorgestellt wurde. Dort solle altersgerechtes und betreutes Wohnen entstehen. Dort steht ein 2 ½ geschossiges Haus und die neuen Häuser sollen nicht viel größer werden.

Herr Deichmann meint, dass es um die Zustimmung der Änderung der Verfahrensführung und Billigung eines neuen Entwurfes für eine neue Offenlage und Trägerbeteiligung geht. Änderung der Verfahrensführung bedeutet, dass der übliche B-Plan, der beantragt wurde, in ein beschleunigtes Verfahren übergeleitet werden soll. Ein beschleunigtes Verfahren ist mit einem Verzicht der Behördenbeteiligung, einem Verzicht auf Beteiligung öffentlicher Träger, Verzicht auf Umweltprüfung, Umweltbericht, Lärmschutzgutachten und Verzicht auf das übliche Umweltmonitoring während der Bauphase verbunden. Er sehe dort sehr große Konflikte. Das sei ein Wohngebiet, was entwickelt werden soll, neben einem Gewerbegebiet, das direkt angrenzt. Ohne Umwelt- und Lärmschutzgutachten dort ein Wohngebiet zu entwickeln, wird sehr fragwürdig angesehen. Er sei nicht gegen eine Bebauung des Bereiches, sondern für die Rückführung eines üblichen B-Plan-Verfahrens. Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat die übliche Geschosshöhe von 2-geschossig auf 3-geschossig bzw. die Wandlung von Mischgebiet in Wohngebiet beanstandet. Das würde eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich ziehen, dem nicht zugestimmt werden muss und im beschleunigten Verfahren redaktionell einfach hinterher „durchgewunken“ werden kann. Deswegen könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

Herr Dr. Weißlau erinnert, dass der Einleitungsbeschluss vom 02.04.2019 war und dem zugestimmt worden ist. Im Hauptausschuss wurde auch mit dem Projektanten darüber diskutiert, der versichert hat, dass die Gebäudehöhe nicht weit über die augenblickliche Höhe steigt. Dann habe mit der Antragstellung die untere Bauaufsichtsbehörde festgestellt, dass ein Teil des Gebäudes nicht zum Innenbereich, sondern zum Außenbereich gehört. Das musste dann noch verändert werden. Wenn die Untere Bauaufsichtsbehörde gesagt hätte, das gehört zum Innenbereich, dann hätte man das ja so durchbekommen. Er sei sehr dafür, dieses Grundstück ordentlich zu bebauen.

Frau Lehmann sagt, bei den Ausführungen von Herrn Deichmann habe sie den Architekten heftig mit dem Kopf schütteln sehen. Deswegen stellt sie den Antrag, kurz den Architekten, Herrn Schmiede, anzuhören.

Frau Rubenbauer beginnt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis zum Antrag Frau Lehmann:

Dem Antrag wird mehrstimmig zugestimmt.

Herr Schmiede vom Architektenbüro Teske & Schmiede (Architekt und Projektant) sagt, dass die Anträge nach Rücksprache mit dem Landkreis Dahme-Spreewald geändert

wurden. Frau Böttcher vom Landkreis sei aufgefallen, dass es Innen- und Außenbereiche gebe und es Diskussionen über den Begriff des Mischgebietes gab. Der Flächennutzungsplan schreibe Mischgebiet aus. Ein Bebauungsplan muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Der 1. Antrag war auf ein Mischgebiet abgezielt. Rechtskräftig ist ein Verhältnis von 70% Gewerbe zu 30% Wohnen. Das wäre unmöglich, das dort herzustellen. Es gehe auch nicht um einen Bauantrag oder eine Baugenehmigung. Es gehe darum, die Art der Nutzung festzulegen. Wenn dort 3 Geschosse festgeschrieben sind, bedeutet das nicht, dass 3 Geschosse gebaut werden. Bei einem Bauantrag wird das noch einmal geprüft. Da steht dann drin, dass es an die umgebende Bebauung angepasst werden muss. Die Entscheidungskraft sei natürlich da und auch Sinn der Sache. Aber um es für die Verwaltung überhaupt möglich zu machen eine Entscheidung zu treffen, brauche man diesen Bebauungsplan. In Zeiten, wo die Budgets knapp sind, ist es dem Bauherrn möglich, selbst ein Bebauungsplan aufzustellen. Das Architekturbüro hat sich natürlich vorher mit den Beteiligten auseinandergesetzt. Es gebe auch eine faunistische Untersuchung und Kartierung vorhandener Nist- und Lebensstätten geschützter Tierarten von Herrn Diplombiologen Tobias Teige. Er habe aus seiner Sicht nichts gefunden, was dem entgegensprechen würde. Eine Beteiligung aller Institutionen ist erfolgt. Beim Landkreis wurde mit der Bauleitplanung gesprochen und erst auf ihre Beteiligung hin wurde der Antrag geändert.

Herr Eberlein erwidert noch einmal zu den positiven Punkten der UBBP, dass das Betreute Wohnen bereits in der Motzener Straße vollzogen wird. Das sollte dann auch irgendwann ausreichend sein. Wenn es jetzt um das Verfahren nach 13 b geht, sei es dann nicht so, dass eine Vorprüfung auf mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter stattfinden muss. Er habe auf Nachfrage dazu keine Infos erhalten. Wenn das nicht passiert ist, ist dieses Verfahren rechtswidrig.

Herr Ostländer hatte schon früher gesagt, dass er das verkürzte Verfahren ablehnt. Er möchte, dass die Natur und alle Behörden daran beteiligt werden. Er sehe die Gefahr, dass dann beim Möbelwerk Schwierigkeiten mit dem dann dort bestehenden Baugebiet bestehen würden. Außerdem werde er keinem Antrag mehr zustimmen, solange es kein Ortsentwicklungskonzept gibt.

Herr Deichmann stimmt zu, dass es die Entwicklung des Gewerbegebietes beeinträchtigen könnte, wenn eine vorhandene Wohnbebauung ca. 3-4 Meter von dem Gewerbegebiet 3-geschossig entwickelt wird. Weiter verliert die Gemeinde ihren sonst üblichen Anspruch auf Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Das sei den Bürgern nicht vermittelbar, dass wir einem beschleunigten Verfahren zustimmen und dann die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen ersatzlos wegfallen.

Herr Deichmann sagt, dass sie eine Bebauung begrüßen, fordern aber ein ganz normales B-Plan-Verfahren mit allen Behördengängen.

Frau Rubenbauer liest den Beschluss noch einmal vor und beginnt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

B 04/03/20 Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“

Frau Rubenbauer sagt, dass der Antrag sowohl im Hauptausschuss als auch im Bauausschuss war und in die Gemeindevertretung weitergegeben wurde.

Ihr sei eine E-Mail vom NaBu zugegangen. Sie liest Teile aus der E-Mail vor: „...neben anderen für mich offenen Fragen, Berechnung Versiegelung und ... möchte ich Sie frühzeitig, also auch vor der geplanten Trägerbeteiligung darauf hinweisen, dass das gesamte Plangebiet heute mit der Waldfunktion lokaler Klimaschutzwald 3100 kartiert ist.“ Sie habe dazu auch eine Karte bekommen. „Dieser Wald schützt unter anderem Wohn- und Erholungsbereiche vor Kaltluftschäden und Windeinwirkungen, er gleicht Temperatur- und Feuchtigkeitsextreme aus und trägt zur Verbesserung des Klimas bei. Im Klimaschutzwandel steht der Walderhalt im Vordergrund. Die Bestände sollen als Dauerwald bewirtschaftet werden.“ Hierbei wird der Erhalt bzw. die Entwicklung eines mehrschichtigen und strukturreichen Waldes angestrebt. Hier stellt sich aus ihrer Sicht ein grundsätzlicher Widerspruch zur Zielsetzung des B-Planes dar. Sie bittet daher, nach Möglichkeit die Abstimmung der Beschlussvorlage B 04/03/20 – Bebauungsplan „Parkplatz am großen Tonteich“ zu verschieben und in den zuständigen Ausschuss zurückzuweisen. Frau Rubenbauer bittet den entsprechenden Ausschuss, gern den NaBu einzuladen, um noch einmal über die zusätzlichen Aufwendungen zu beraten

Herr Dr. Weißlau meint, dass es den NaBu nichts angeht, wie wir abzustimmen haben.

Frau von der Lippe findet es gut, wenn Leute Hinweise geben. Sie wusste nicht, dass der Wald solch eine Bedeutung hat. Sie hat auch im Hauptausschuss zum Ausdruck gebracht, dass sie von dem Projekt nicht überzeugt sei, warum dort 200 Parkplätze geschaffen werden sollen. Sie sehe den Bedarf nicht. Sie sehe allerhand Fragen die nicht beantwortet sind, wie z.B. Winterdienst, Entwässerung, Müllentsorgung, Beleuchtung etc. Sie sehe die Gefahr, dass weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Herr Ostländer versteht das Ansinnen. Er versteht nur nicht, warum das jetzt in der allerletzten Sekunde auftaucht. Der NaBu hätte alles schon im Bauausschuss vorbringen können.

Herr Neumann schließt sich Herrn Ostländer an. Man habe im Bauausschuss mit gutem Gewissen gehandelt. Man könne es aber noch mal in Ruhe besprechen mit der Neuerung, die vom NaBu dazugekommen ist.

Frau Lehmann stellt den Antrag darüber abzustimmen, dass der Beschluss noch mal in den Bauausschuss verwiesen wird.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

B 07/03/20 Aufwandsentschädigungssatzung

Diese Beschlussvorlage wurde durch die Verwaltung (Hauptamt) eingereicht.
Frau Rubenbauer beginnt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

B 08/03/20 Neufestsetzung /Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister

Diese Beschlussvorlage wurde ebenfalls durch die Verwaltung (Hauptamt) eingereicht.

Herr Ostländer bittet um Erläuterung des Beschlusses.

Herr Schmidt sagt, dass der Antrag auf Überarbeitung von der Fraktion Wir! kam. Die Fraktion ist an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte um rechtliche Prüfung des entsprechenden Antrages. Wir haben die Vorschläge in der Höhe der Entschädigung von der Fraktion entsprechend eingearbeitet. Problematisch war, dass bei einigen Sachen, auch bezüglich der pauschalisierten Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen, dies nicht mit in die Satzung reingenommen werden konnte, weil nur die Rechtsgrundlage (die kommunale Entschädigungsverordnung) dazu in der Lage ist. Jetzt wurden darin die Gemeindevertretung, die sachkundigen Einwohner und die Schiedsstellenmitarbeiter entsprechend aufgenommen. Für die ehrenamtlich Tätigen oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit, z.B. die Ortschronisten gibt es Verdienstausfallentschädigungen. Zusätzlich kommt dazu, dass die Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister in der beantragten Form nicht in die Satzung reingenommen werden kann, weil für diesen noch eine andere Rechtsgrundlage entscheidend ist. Deshalb gibt es noch einen zweiten Beschluss, der den Bürgermeister entsprechend berücksichtigt.

Herr Ostländer fragt, was in der Aufwandsentschädigungssatzung 08/03 geändert wurde. Herr Schmidt sagt, dass in der alten Aufwandsentschädigungssatzung der Bürgermeister mit integriert ist. Da dieser rausgenommen werden musste, musste ein extra Beschluss gefasst werden. Eine inhaltliche Änderung hat nicht stattgefunden.

Frau Wolf sagt, sie hatte sich mit der Verwaltung abgestimmt. Im Rahmen dieser Abstimmung ist herausgekommen, dass die derzeit aktuelle Aufwandsentschädigungssatzung in Teilen nicht rechtmäßig ist und deshalb einer Überarbeitung bedurfte. Die grünen Teile in dem Entwurf sind von der Verwaltung reingekommen, die roten sind so stehen geblieben.

Herr Ludwig bittet zu Protokoll zu nehmen, dass von ihm keine Prüfung erfolgt ist, weil ihm die Neufassung nicht bekannt sei. Es sei außerdem absehbar, dass das steuerliche Auswirkungen haben werde. Es gab eine Festlegung in der alten Legislaturperiode, dass alles, was mit Geld zu tun hat, immer vorher steuerrechtlich geprüft werden sollte.

Herr Schmidt sagt, dass die steuerrechtlichen Hinweise des Kämmers sich auf die Aufwandsentschädigung beziehen, die jeder einzelne bekommt. Das heißt die Höhe dessen, was derjenige bekommt, muss versteuert werden. Das was wir jetzt auszahlen, beruht auf einer Satzung, die entsprechend beschlossen worden ist. Man muss jetzt natürlich nochmal durchrechnen, welche finanziellen Aufwendungen das sind. Das muss auch in den neu zu beschließenden Haushalt mit aufgenommen werden. Außerdem habe man eine Erklärungspflicht gegenüber dem Finanzamt, d.h. die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen muss dem Finanzamt mitgeteilt werden.

Herr Ludwig widerspricht, dass bei dem Passus mit der Pauschale über 500 Euro es nicht darauf ankommt, wie es ausgezahlt wird.

Herr Schmidt stellt klar, dass Herr Ludwig den Entwurf nicht selbst prüfen konnte. Die Entschädigungssatzung entspricht der Kommunalen Entschädigungsverordnung und dort stehe eindeutig drin, dass ein Pauschalbetrag für Gemeindevertreter vorgesehen ist. Das haben wir übernommen, nur dass hier ergänzt wurde, dass das mit der Abrechnung an uns ausgezahlt wird. Das müsste von Herrn Ludwig noch geprüft werden, aber das ist rechtlich gesehen nicht zu beanstanden.

Frau Rubenbauer beginnt die Abstimmung:


Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen. Es wird ein neuer Termin für die Abhaltung der weiteren Tagesordnungspunkte besprochen. Frau Rubenbauer und Herr Ludwig werden sich am 04.03.2020 vormittags zusammensetzen, um einen zeitnahen Termin für die Fortsetzung der Sitzung zu vereinbaren.

Frau Rubenbauer wird die Einladung zeitnah versenden und beendet die Sitzung um 22:40 Uhr.



Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung



WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee

CDU Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee

Fraktion DIE LINKE

In der Gemeindevertretung Bestensee



CDU

DIE LINKE.

Antrag auf Änderung des Haushaltssatzungsentwurf Bestensee zum Haushalt 2020

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 03.03.2020	zum Beschluss

Antrag Änderung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2020

Antrag auf Kürzung der Mittel um 40.000€ im Haushalt 2020 für die Personalaufwendungen Landkostarena (Produktklasse 5/Produktbereich 57/Produkt 57300 lfd. Nr. 11 Haushaltsstelle 50120000)

Begründung:

Für die Landkostarena soll auf Wunsch der Verwaltung ein verwaltungseigener Hausmeister eingestellt werden. Diesem Wunsch, so die einhellige Auffassung im Finanzausschuss, soll entsprochen werden.

Im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss am 27. Februar 2020 wurden erhebliche Stellenplanerhöhungen durch die Verwaltung mitgeteilt. Diese wurden zuvor nicht in den Fachausschüssen besprochen bzw. die Gemeindevertreter/innen nicht darüber detailliert informiert. Das wird mit Befremden zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die zusätzliche Hausmeisterstelle ist seitens der Verwaltung eine detaillierte Beschreibung der zusätzlichen Aufgaben nicht erfolgt.

Die Gemeinde zahlt derzeit an eine Fremdfirma für Hausmeistertätigkeiten 40.000€ pro Jahr. Durch die Einstellung eines (sonst zusätzlichen) Hausmeisters sind diese Mittel aus dem Haushaltsentwurf 2020 herauszunehmen.

Wir, die Fraktionen der CDU, DIE LINKE und WIR! beantragen die Position um 40.000€ zu kürzen.

Bestensee 3. März 2020

gez. Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!

gez. Dr. Claus Weißlau
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Monika von der Lippe
Fraktionsvorsitzende Die Linke



WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee

CDU Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee

Fraktion DIE LINKE

In der Gemeindevertretung Bestensee

CDU

DIE LINKE.

Antrag auf Rücknahme Beschluss 20/05/19 der Gemeinde Bestensee vom 21. Mai 2019

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 03.03.2020	zum Beschluss

Antrag auf Rücknahme des Beschlusses 20/05/19 Köriser Str. 5 vom 21. Mai 2019 Antrag auf Streichung der Mittel für die dazugehörige Machbarkeitsstudie im Haushalt 2020

Begründung:

Die Grundstücke einschließlich der Gebäude sollten ursprünglich zum Erhalt und zur Entwicklung von Kleingewerbe von der Gemeinde gekauft werden. Die Fraktionen der CDU und DIE LINKE hatten die Beschlussvorlage bei der Abstimmung in der Gemeindevertreterversammlung am 21. Mai 2019 bereits abgelehnt. Der Haushaltsentwurf bestätigt für das HHJ 2020 noch einen ausgeglichenen Haushalt, jedoch werden fast alle liquiden Mittel nach Haushaltsplan aufgebraucht sein. Der Kämmerer hat diesbezüglich in der Finanzausschusssitzung vom 27. Februar 2020 darauf hingewiesen, dass zum Ende des Jahres Konsolidierungsmaßnahmen angezeigt sein werden. Mit Blick auf die anstehenden Investitionen Kitabau und Schule und die dadurch gebundenen Mittel sollten die im Haushaltsentwurf 2020 eingestellten Mittel in Höhe von insgesamt etwa 1 Millionen Euro nicht für ein Objekt bereitgestellt werden, deren Nutzung erst durch eine Machbarkeitsstudie evaluiert werden kann. Finanzierung Kita und Schule sind Pflichtaufgaben der Gemeinde. Diese Leistungen gehen allen anderen freiwilligen Leistungen der Gemeinde vor.

Bestensee 3. März 2020

gez. Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!

gez. Dr. Claus Weßlau
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Monika von der Lippe
Fraktionsvorsitzende Die Linke



Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 10.12.2019	zum Beschluss

Antrag auf Förderung/Zuschuss zur pädiatrischen Versorgung

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass zur Übernahme eines pädiatrischen Versorgungsauftrages in Bestensee Fördermittel in Höhe von einmalig 20.000€ für einen zugelassenen Kinder- und Jugendmediziner zur Verfügung gestellt werden.

Einzelheiten:

Der Zuschuss durch die Gemeinde Bestensee soll als pauschaler Festbetrag für eine neu aufgenommene vertragsärztliche Tätigkeit zur pädiatrischen Versorgung geleistet werden.

Die Bezuschussung ist unabhängig von einer Neueröffnung einer Vertragsarztpraxis oder einer Übernahme einer bereits existierenden Vertragsarztpraxis von einem aus der vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Versorgung ausscheidenden Ärztin oder Arztes zu gewähren.

Die Förderung ist für 60 Kalendermonate an eine pädiatrische Versorgung in Bestensee und Pätz gebunden. Die Förderung gilt für die Übernahme eines vollen Versorgungsauftrages bzw. eines ganzen Vertragsarztsitzes und ist einmalig. Bei Übernahme von anteiligen Versorgungsaufträgen/Vertragsarztsitzen oder der Einrichtung von Zweigpraxen wird der Höchstbetrag anteilig reduziert.

Die Gemeinde Bestensee und Pätz trägt die Kosten für die Ausschreibung des aktuell vakanten Vertragsarztsitzes von Frau Dipl.-Med. Greil im Berliner Kammerblatt. Hierdurch kann ein größerer Bewerberkreis gefunden werden.

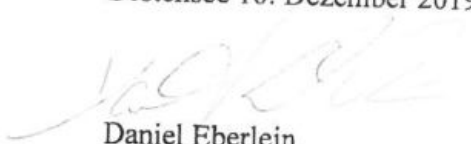
Die Gemeinde nimmt hierzu Kontakt mit der kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB, Niederlassungsberatung Frau K. Rettkowski) auf. Diese wird die Ausschreibung im Brandenburger Kammerblatt initiieren (Die Kontakte zu den Verlagen der verschiedenen Kammerblätter liegen diesem Antrag bei).

Die Gemeinde wird den neuen Pädiater und seine Familienangehörigen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum in Bestensee unterstützen.

Begründung:

Es kann davon ausgegangen werden, dass Frau Dipl.-Med. Leonore Greil kurzfristig keine pädiatrische Versorgung in Bestensee mehr sicherstellen kann. Zentrales Ziel dieses Antrages ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante pädiatrische Versorgung zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Zwecks soll die Niederlassung von Kinder- und Jugendmedizinern, die an der allgemeinen fachärztlichen Versorgung der Bevölkerung Bestensee und Pätz teilnehmen, nach Maßgabe des genannten Inhaltes finanziell unterstützt und gefördert werden.

Bestensee 10. Dezember 2019



Daniel Eberlein

Fraktionsvorsitzender

Anlagen



Betrifft: Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter
Bezug: Finanzausschusssitzung am 27. Februar 2020 zum Haushalt 2020

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	3. März 2020	Beschlussantrag

Bestensee, 28. Februar 2020

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt die Änderung der Haushaltssatzung 2020 zur Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung am 3. März 2020:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass der Entwurf zur Haushaltssatzung in der Produkt 11110 Gemeindeorgane/Bürgermeister Nummer 54290001 Vermischte Aufwendungen Ortsbeirat Pätz von 2000 € auf 8000 € geändert wird.

Begründung:

Mit Antrag vom 12.08.2019 wurde aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Ortsbeirates Pätz bereits beantragt, dass dem Ortsbeirat Pätz seitens der Gemeindevertretung gemäß Absatz 4 des § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Begründung ist dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

In den anschließenden Verhandlungen seitens des Präsidiums wurde seitens der Verwaltung dargestellt, dass eine Mittelbereitstellung in der Hauptsatzung nicht möglich ist und in der Haushaltssatzung 2020 erfolgen muss.

Im Rahmen der Haushaltsberatung zur Haushaltssatzung 2020 wurde dann deutlich, dass die Mittelzuweisung für den Ortsbeirat seitens des Kämmers auf 2000 € festgelegt und dem Antrag offensichtlich nicht gefolgt wurde. Als Grund wurde benannt, dass eine Abbildung in der Haushaltssatzung nicht möglich ist.

In der weiteren Recherche wurde festgestellt, dass nunmehr im § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Absatz 3 a eingeführt wurde. Demnach können dem Ortsbeirat weitere Entscheidungsrechte über Angelegenheiten seines Gebietes eingeräumt werden. Insbesondere kann Ortsbeirat bis zu einer durch die Gemeindevertretung festzulegenden Grenze die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis über ortsteilbezogene Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Ortsteilbudgets übertragen werden. Leider wurde diese Möglichkeit seitens der Verwaltung bisher negiert.

Ich bitte um Berücksichtigung und die rechtlich mögliche Änderung der Haushaltssatzung nach Vorgabe der Kommunalverfassung.

Jürgen Ostländer

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 27.01.2020, Hauptausschuss am: 18.02.2020
Ortsbeirat am: 13.02.2020

Beschluss-Tag: 03.03.2020

Beschluss-Nr.: 02/03/20

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2020

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2020 einen Durchschnittsmietwert von

4,73 € pro m² Wohnfläche für das
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.



Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt.

Diese Ermittlung wurde mit Stand per 05.11.2019 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee in Höhe von 5,01 € pro m² Wohnfläche (2018 = 4,54 €) und für das Gemeindegebiet Pätz von 4,44 € pro m² Wohnfläche (2018 = 3,40 €). Aufgrund der steigenden Mietpreise in Berlin, ist auch die Abwanderung ins Umland deutlich gestiegen. Mit der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen geht auch eine Erhöhung der Mietpreise einher. Der ermittelte Durchschnittsmietwert beider Ortsteile hat sich somit auf 4,73 € erhöht.


Obwohl im HH-Jahr 2019 für die Zweitwohnsitzsteuer der Durchschnittsmietwert von 3,50 € auf 3,97 € erhöht wurde, gab es nur vereinzelt Widersprüche, aber keine Klagen zu verzeichnen. Bungalows, die der Zweitwohnungssteuer unterliegen, sind in Bezug auf deren Ausstattung nicht mit modernisierten Hauptwohnungen vergleichbar. Es kann hier nur ein Richtwert anhand der uns vorliegenden Vergleichsmieten herangezogen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt daher für das HH-Jahr 2020 den Durchschnittsmietwert von 3,97 € auf 4,73 € zu erhöhen.

Abst.-Ergebnis:	Anzahl d. stimmberecht. Mitgl.d. GV:	19
	Anwesend :	17
	Ja-Stimmen :	17
	Nein-Stimmen :	/
	Stimmenthaltungen :	/
	von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/



Quasdorf
Bürgermeister



Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

- öffentlich -

Einreicher : Bauamt
Beraten im : Bauausschuss am 20.01.2020, Hauptausschuss am 18.02.2020
Beschluss-Tag : 03.03.2020
Beschluss-Nr. : **03/03/20**
Betreff : **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Köriser Straße 11“
Gemarkung Bestensee**

- 1. Änderung der Verfahrensführung**
- 2. Billigung des neuen Entwurfes, erneute Offenlage und Trägerbeteiligung**

Beschluss :

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat am 02.04.2019 die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Köriser Str. 11“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Bestensee, Flur 7 die Flurstücke 439 und 440 mit einer Gesamtgröße von knapp 0,5 ha. Der Bebauungsplan wird im geänderten Verfahren nun als Bebauungsplan nach § 13a und § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

2. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.12.2019 wird gebilligt und zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung bestimmt.

Begründung :

Der Vorhabenträger beabsichtigt, das am Standort befindliche Mehrfamilienhaus durch zwei weitere dreigeschossige Wohngebäude zu ergänzen.

Das Grundstück umfasst die Flurstücke 439 + 440, welche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO ausgewiesen sind. Das an die Straße grenzende Flurstück 440 ist dem unbepflanzten Innenbereich der Gemeinde nach § 34 BauGB zuzuordnen. Da sich hingegen das in 2. Reihe liegende Flurstück 439 im Außenbereich befindet, wird der Bebauungsplan erneut als Bebauungsplan nach § 13a und § 13b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, aufgestellt.

Zusätzlich zur Änderung des Verfahrens fand infolge der 1. Beteiligung der öffentlichen Träger eine Änderung der Beurteilungsgrundlage statt. In den Belangen wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die geplante reine Wohnnutzung des Grundstücks im Widerspruch zu der ausgewiesenen Mischfläche im Bebauungsplan steht. Auf dem Grundstück wird zukünftig aber keinesfalls etwaige gewerbliche Nutzung vorgesehen. Es soll ausschließlich Wohnraum geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Köriser Straße 11“ umfasst nun eine, aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 2. Änderung heraus entwickelte, Fläche, die gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden soll.

Da sich das Vorhaben nach Bewertung durch die untere Bauaufsichtsbehörde nicht in die Nachbarbebauung einfügt, besteht ein Planungserfordernis. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Planungsrecht für das Vorhaben gesichert werden.

Der Vorhabenträger hat seinerseits ein Planungsbüro zur Betreuung des Planverfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	17
Ja-Stimmen :	9
Nein-Stimmen :	8
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

- Anlagen:
- 1) überarbeiteter Entwurf des B-Planes, Stand 23.12.2019 (Ausschnitt)
 - 2) Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 23.12.2019
 - 3) Begründung, Stand 23.12.2019

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Hauptamt

Beraten im: Finanzausschuss am 27.01.2020
Hauptausschuss am 18.02.2020

Beschluss – Tag: 03.03.2020


Beschluss – Nr.: **07/03/20**

Betreff: Aufwandsentschädigungssatzung


Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte (Aufwandsentschädigungssatzung).

Begründung: Gemäß § 15 der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 ist die gegenwärtig gültige Aufwandsentschädigungssatzung vom 16. Dezember 2010 anzupassen, da zum 1. Juli 2020 Satzungsregelungen, die der KomAEV widersprechen, außer Kraft treten.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja - Stimmen:	11
	Nein - Stimmen:	6
	Stimmhaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage: Aufwandsentschädigungssatzung

Aufwandsentschädigungssatzung

Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte

Präambel

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 24, 30 Abs. 4, 43 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 10]) in der jeweils geltenden Fassung, gemäß § 46 Abs. 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 13], S.158, ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 03.03.2020 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner, den Ortsvorsteher und Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz sowie für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit Betrauten.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung und Ausschüsse, dem Ortsvorsteher sowie den Mitgliedern des Ortsbeirates und den in ein Ehrenamt Berufenen wird eine Aufwandsentschädigung als Auslagenersatz zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes gewährt.
Daneben werden der Ersatz des Verdienstausfalls und eine Reisekostenvergütung für Dienstreisen außerhalb der Gemeinde Bestensee nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) gewährt.
- (2) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind die mit dem Ehrenamt verbundenen sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Bekleidungsaufwand, Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Fortbildung, Schreibmaterial, Druckkosten, Portokosten, Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fahrten innerhalb des Gebietes der Gemeinde sowie bei Nutzung eines Wohnraums / Arbeitszimmers auch dessen Betriebskosten und die Abnutzung abgegolten.

§ 3 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung beträgt für:

* die Gemeindevertreter

80,00 €

* den Ortsvorsteher des Ortsteils Pätz	280,00 €
* die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher oder Gemeindevertreter sind	30,00 €
* die Schiedsperson	80,00 €
* deren Stellvertreter	80,00 €

(2) Daneben wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewährt. Deren monatliche Höhe beträgt für:

* den Vorsitzenden der Gemeindevertretung	280,00 €
* dessen Stellvertreter (je)	130,00 €

Für die Dauer der Vertretung von mehr als 2 Wochen ist die Aufwandsentschädigung des Vertretenen entsprechend zu kürzen, Vertretungsbeginn und voraussichtliche Dauer sind durch den zu Vertretenden grundsätzlich schriftlich anzuzeigen.

* den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist	190,00 €
* die Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretung	80,00 €.

(3) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz der Gemeindevertretung und dem Fraktionsvorsitz nebeneinander zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitz der Gemeindevertretung und dem Vorsitz des Hauptausschusses nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung für den Vorsitz des Hauptausschusses um 50 Prozent zu vermindern.

(4) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister wird zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes nach Maßgabe der der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung (BbgKomBesV) festgesetzt. Besteht der Leistungsanspruch nicht für einen vollen Kalendermonat, wird nur der Teil der Dienstaufwandsentschädigung gezahlt, der auf den Anspruchszeitraum entfällt.

§ 4 Sitzungsgeld

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, in denen sie Mitglied sind, sowie an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses dienen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung. Es wird jeweils nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertretersitzung und Ausschusssitzung gewertet.

(2) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro.

(3) Dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen seiner Zuständigkeit erfolgt. Dies gilt nicht, wenn sie bereits als Mitglied der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld erhalten.

(4) Den Vorsitzenden der Ausschüsse wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung

ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro gewährt, soweit sie keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 2 erhalten.

- (5) Für ihren Aufwand erhalten sachkundige Einwohner für jede Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in die sie berufen wurden, sowie Sitzungen, die deren Vorbereitung dienen, ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro. Es wird jeweils nur eine vorbereitende Sitzung pro Ausschusssitzung gewertet.
- (6) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt auf der Grundlage der bei den Sitzungen zu führenden Anwesenheitslisten mit Unterschriftsleistung.
- (7) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.
- (8) Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

§ 5 Verdienstaufschlag

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, die in Ausschüssen tätigen sachkundigen Einwohner und alle in ein Ehrenamt Berufenen haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufschlags und Aufwendungen für Kinderbetreuung. Er wird auf Antrag und grundsätzlich gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstaufschlag glaubhaft machen.
- (2) Der Verdienstaufschlag wird monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 6 Entschädigung für Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik

- (1) Jedem Mitglied der Gemeindevertretung kann einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt werden. Der maximale Zuschuss beträgt 500 Euro und wird gegen Vorlage eines Kaufbeleges erstattet.

§ 7 Reise- und Fahrkosten

- (1) Reisekosten (Tagegeld und Fahrkosten) werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung, des Ortsbeirates, den sachkundigen Einwohnern und alle in ein Ehrenamt Berufenen auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet. Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die von der Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wurden.
- (2) Fahrkosten der Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiratsmitglieder zu den Sitzungen der Ortsbeiräte sowie für Fahrten innerhalb der Gemeinde Bestensee werden nicht zusätzlich erstattet. Sie werden durch Zahlung der Aufwandsentschädigung (§ 3 dieser Satzung) abgegolten.

§ 8 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschalbeträge gezahlt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend der Teilnahme für jeden Monat nachträglich gezahlt.
Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei der Gemeindevertreterversammlung, so erhält

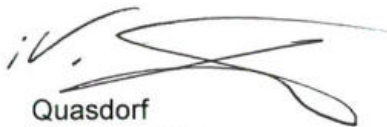
er in diesem Monat keine Aufwandsentschädigung, wenn er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach dieser Sitzung beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung entschuldigt. Die monatliche Aufwandsentschädigung wird um 30,00 Euro gekürzt, wenn ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei Ausschusssitzungen fehlt, soweit er sich nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Sitzung beim Ausschussvorsitzenden entschuldigt.

- (2) Der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird.
Er entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht wahrgenommen, ist die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem 4. Monat einzustellen.
Übt ein Gemeindevertreter, der Ortsvorsteher des Ortsteils Pätz oder ein Mitglied des Ortsbeirates seine Tätigkeit mehr als 2 Monate nicht aus, wird die Aufwandsentschädigung um 50 Prozent gemindert.
- (4) Die Zahlung von Verdienstausschlag nach § 5 dieser Satzung sowie von Reisekosten nach § 7 dieser Satzung erfolgt in dem auf die Geltendmachung folgenden Monat mit der Überweisung der Aufwandsentschädigung.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 16.12.2010 außer Kraft.

Bestensee, 03.03.2020



Quasdorf
Bürgermeister

BESCHLUSS
der Gemeindevertretung

Einreicher: Hauptamt

Beraten im:

Beschluss – Tag: 03.03.2020

Beschluss – Nr.: **08/03/20**

Betreff: Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister


Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt rückwirkend zum Beginn der lfd. Amtszeit (21.01.2018) die Neufestsetzung/Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für den kommunalen Wahlbeamten (hauptamtlicher Bürgermeister) der Gemeinde Bestensee - auf mtl. 120,00 € (bislang 110,00 €).

Begründung: Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 wird die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Höhe des Aufwandes nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung festgesetzt.

Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	17
	Ja - Stimmen:	13
	Nein - Stimmen:	4
	Stimmhaltungen:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Rubenbauer
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

